Freitag, 28. August 2026
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Haltiner, Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Luzio: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich fange mit ein paar organisatorischen Punkten an. Ich hoffe, mittlerweile konnten alle ihr Foto machen im Untergeschoss. Dann darf ich Sie daran erinnern, im CMI die Entschädigungen zu erfassen für diese Session. Und dann habe ich noch einen Aufruf von der Jägerinnen- und Jägerfraktion. Die neuen Mitglieder des Grossen Rates, die auf die Jagd gehen, sind gebeten, sich bei Grossrat von Tscharner zu melden.
Nun fahren wir im Arbeitsplan fort. Wir behandeln nun die Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung. Regierungspräsident Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 477)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Als Folge der Einführung des neuen Steuerregisters und der neuen Veranlagungsapplikation, welche ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt wurde, erfolgte ein erwarteter Pendenzenanstieg. Per 31. Dezember 2025 konnten 65 Prozent der Fälle der Steuerperiode 2024 und 98 Prozent der Fälle der vorangehenden Steuerperioden erledigt werden. In den letzten zwei Monaten (März und April 2026) lag die Produktion, hochgerechnet auf 12 Monate, über dem Total der zu erledigenden jährlichen Fälle. Ohne unvorhersehbare Ereignisse (wie Personalengpässe, Krankheitsausfälle, fehlende Bildung von Gemeindesteuerallianzen oder von der Mitveranlagung austretende Gemeinden) wird die Steuerverwaltung die Pendenzen bis Ende 2028 abbauen können.
Zu Frage 2: Die kantonale Steuerverwaltung sowie die mitveranlagenden Gemeinden und Gemeindeallianzen sind bestrebt, die Steuerveranlagungen nach Eingangsdatum zu erledigen. Nach dem Pendenzenabbau wird die Steuerverwaltung wieder in der Lage sein, den grössten Teil der Steuerveranlagungen innert einem Jahr ab Eingang der Steuererklärung zu erledigen. Vorbehalten bleiben komplexe Einzelfälle. Die von der Regierung vorgegebenen Zielwerte für eine zeitnahe Veranlagung der Unselbstständigerwerbenden und Pensionierten sind jeweils in der Budgetbotschaft festgehalten. Sie betragen für die Veranlagung des Steuerjahrs n-1 85 Prozent und für die Veranlagung der Vorjahre 95 Prozent. Diese ambitionierten Zielwerte wurden für die befristete Phase während und nach der Einführung der neuen Veranlagungsapplikation nicht angepasst.
Zu Frage 3: Der Pendenzenanstieg bei der Veranlagung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Steuerausfälle. Die provisorische Rechnungsstellung erfolgt jährlich unabhängig vom Pendenzenstand. Zudem können die Steuerpflichtigen die Rechnungsstellung frühzeitig anpassen lassen und damit eine zeitliche Kollision der Steuerrechnungen unterschiedlicher Steuerjahre verhindern. Bei Wegzügen wird die Steuerveranlagung in der Regel vorgezogen, damit das Inkassorisiko vermindert wird.
Die uneinbringlichen Kantonssteuern und Abgaben werden in der Jahresrechnung des Kantons unter der Rubrik 5131 «Kantonale Steuern» ausgewiesen und kommentiert. In den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 blieb der Anteil der uneinbringlichen Steuern am Gesamtsteuerertrag konstant bei rund 0,4 Prozent, was auf ein gleichbleibendes Risiko betreffend Steuerausfälle hindeutet.
Zu Frage 4: In der neu eingeführten Veranlagungsapplikation ist ein Regelwerk implementiert. Bei diesem Regelwerk handelt es sich nicht um eine externe maschinelle künstliche Intelligenz oder um ein selbstlernendes Softwaresystem, das Steuerdaten autonom erfasst, analysiert und rechtlich bewertet. Mit dem Regelwerk kann ein Fall automatisch veranlagt werden, sofern dieser alle eigens definierten Regeln erfüllt. Gegenwärtig überprüft die Steuerverwaltung anhand der Steuerperiode 2025 die Funktionalität, die Anpassung und Abstimmung sowie die Qualitäts- und Mengenauswertung des Regelwerks für die künftig automatisch zu veranlagenden Fälle.
Die Steuerverwaltung plant, die Prüfung und Anpassung des Regelwerks bis Ende 2026 fertigzustellen und im Kalenderjahr 2027 für die Steuerperiode 2026 die ersten vollautomatischen regelwerkbasierten Veranlagungen vorzunehmen. Das Ziel der Steuerverwaltung ist es, dass kantonsweit rund 10 Prozent der Fälle vollautomatisch

regelwerkbasiert veranlagt werden. Es wird sich dabei um einfache Fälle handeln, weshalb die Zeitersparnis deutlich unter 10 Prozent liegen wird. Die Zeitersparnis wird mehrheitlich bei den mitveranlagenden Gemeinden und Gemeindeallianzen anfallen. Mit einem Abbau von personellen Ressourcen ist insgesamt nicht zu rechnen, da die noch aufzuholenden Pendenzen und insbesondere die bevorstehenden Steuerreformen (Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung / Einführung besondere Liegenschaftssteuer sowie Individualbesteuerung) zusätzliche personelle Ressourcen benötigen werden.

Gort: Ich bin mit der Antwort zufrieden. Da ich aber noch zwei Nachfragen habe an die Regierung, verlange ich Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Luzio: Sie haben gehört, Grossrat Gort verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann dürfen Sie fortfahren, Grossrat Gort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Wie bereits erwähnt, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden, doch noch nicht mit der derzeitigen Situation. Gerne bedanke ich mich beim Regierungspräsidenten Martin Bühler und der Steuerverwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Zwei Punkte haben mich in der Antwort jedoch etwas erstaunt.
In der Antwort eins schreibt die Regierung, dass man die Pendenzen erst bis 2028 abbauen kann. Das ist schon noch ein sehr weiter Zeithorizont. Ausserdem schreibt die Regierung, dass dies nur möglich ist, wenn, ich zitiere, «ohne unvorhersehbare Ereignisse wie zum Beispiel Personalengpässe, Krankheitsausfälle, fehlende Bildung von Steuerallianzen etc.». Nun hätte ich hier noch eine Nachfrage. Hatte die Steuerverwaltung Graubünden in der Vergangenheit, wie in Ihrer Antwort beschrieben, viele personelle Probleme? Und falls ja, wurden hier die Ursachen analysiert und entsprechend Massnahmen ergriffen?
Bei der Antwort vier geht die Regierung bei der vollautomatischen Veranlagung von nur 10 Prozent der Fälle aus. Wenn man bedenkt, was bereits heute teils schon fast erschreckend mit KI alles möglich ist, scheint mir die Einschätzung der Regierung sehr pessimistisch zu sein. Und wenn ich es richtig verstanden habe, geht die Regierung mit der Einführung des Systemwechsels Eigenmietwert sowie Einführung der Individualbesteuerung von zusätzlichen personellen Ressourcen aus. Letztere soll gemäss Medienbericht in der BT vom 20. August zwar erst 2032 eingeführt werden. Kann die Regierung bereits heute einschätzen, von welcher Zunahme der personellen Ressourcen sie ausgehen wird? Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Bühler für die Beantwortung meiner Zusatzfragen.

Butzerin: Ich hätte auch noch eine Frage, eine Anschlussfrage. Ich habe sie bereits Herrn Regierungspräsidenten vorgängig gestellt und er hat die entsprechenden Abklärungen, denke ich, gemacht. In der Antwort auf die Frage eins heisst es auch, dass die Produktion der Veranlagungen hochgerechnet auf zwölf Monate über dem Total der zu erledigen jährlichen Fälle seien. Meine Frage, Anschlussfrage, gilt das auch für die Folgenmonate und März und April? Ist das auch so, dass man diesbezüglich gut unterwegs ist mit den definitiven Veranlagungen? Danke auch hier für eine kurze Antwort.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall, somit erteile ich Regierungspräsident Bühler das Wort, bitte.

Regierungspräsident Bühler: Vielen Dank an Grossrat Gort und Grossrat Butzerin für die vorgängige Mitteilung der Fragen. Ich würde zuerst auf die beiden Fragen von Grossrat Gort eingehen und dann noch den Ausblick geben, den Grossrat Butzerin wünscht.
Zur Frage 1: Die aktuellen personellen Probleme sind gesundheitsbedingt und betreffen insbesondere die Sektion Verrechnungssteuer. Rund zehn Vollzeitstellen prüfen die Rückerstattungsanträge der Verrechnungssteuer sowie die Vermögenssteuerwerte der deklarierten Wertschriften. Dieser Arbeitsschritt erfolgt von Gesetzes wegen vor der Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer. Das Auffangen von unerwarteten Ausfällen sowie von gebundenen Ressourcen für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden sind für eine so kleine Sektion eine grosse Herausforderung. Die kantonale Steuerverwaltung prüft und ergreift auch laufend in Absprache mit dem Personalamt und dem Departement alle möglichen kurz- und langfristigen Massnahmen, um die zeitnahe Abarbeitung der eingegangenen Steuerdeklarationen dann eben gewährleisten zu können. Aber es sind in der Tat, wie sie ausführen, letztlich individuelle Herausforderungen auch aufgrund der, je nach Spezialisierung, kleinen Teams. Die anderen grösseren Einheiten sind von diesen Einheiten abhängig.
Und zur Frage vier: Für den Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung und die Einführung der neuen besonderen Liegenschaftssteuer verweist die Regierung auf das gestern eröffnete Vernehmlassungsverfahren. Dort ist es ein bisschen ausgeführt. Gemäss der von der Regierung vorgeschlagenen Vorlage sind in der kantonalen Steuerverwaltung vier neue Vollzeitstellen nötig. Vorbehalten bleibt eine neue Einschätzung, falls der Systemwechsel oder eben diese Vorlage dann anders beurteilt und anders ausgestaltet wird. Aber das ist für den Systemwechsel bei der neuen Objektsteuer. Und dann bei der Individualbesteuerung, da haben wir ja auch noch die Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung zu debattieren später. Ich kann hier schon vorgreifen, hier ist es je nach Ausgestaltung, ich denke nachher wird das genauer, dann halt viel mehr, aber hier sind auch die Unwägbarkeiten noch viel grösser, weil sehr vieles noch unklar ist. Fakt ist, es wird mehr Ressourcen brauchen in Zukunft, weil viele Umstellungen bevorstehen und Umstellungen, für diese Zeit zumindest, erfordern Verstärkung der Ressourcen.
Und dann noch zur Frage von Grossrat Butzerin. Wir sind auf diesem Kurs und wir sind auch zuversichtlich, dass wir Ende Jahr besser dastehen, also auch die fol-

genden Monate sind entlang dieser Beschreibung erfolgt, und ich bin auch froh, das so hier sagen zu können. Und wir sind uns bewusst, dass wir hier alles tun müssen, dass diese Pendenzenberge nicht grösser werden. Die Umstände sind vielleicht ein bisschen vergleichbar auch wie wenn man bei Strassen Umbauten hat, manchmal gibt es da die eine oder andere Behinderung. Ich möchte es aber weder klein- noch schönreden. Mir ist wichtig, dass wir wissen, gerade weil es um Steuern geht, dass wir rasch möglichst wieder in einem guten und auch verlässlichen Fahrwasser sind.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Bevor wir zur Fraktionsanfrage der Mitte kommen, haben wir noch brühfrische Neuigkeiten. Die GPK hat anlässlich ihrer konstituierenden Sitzungen von heute, Freitagmittag, dem 28. August, im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen: Als Kommissionspräsidentin gewählt wurde Grossrätin Sandra Maissen. Als Kommissionsvizepräsident gewählt wurde Grossrat Thomas Roffler. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung Ihrer Aufgaben.
Somit kommen wir zur Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen. Regierungspräsident Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Da Erstunterzeichner Brunold nun neben mir sitzt, wird Grossrätin Maissen die Mitte hier vertreten. Grossrätin Maissen, ich erteile Ihnen gerne das Wort.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 480)

Antwort der Regierung

Die Regierung begrüsst die Absicht der Anfrage, mit Blick auf die Einführung der Individualbesteuerung (Reform) Transparenz schaffen zu wollen. Aller Voraussicht nach wird der Bundesrat die Reform auf den 1. Januar 2032 in Kraft setzen. Somit würde sich die Reform erstmals auf das Rechnungsjahr 2033 auswirken. Erschwerend kommt hinzu, dass die Initiative «Ja zu fairen Steuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» noch hängig ist. Diese wird voraussichtlich Ende November 2026 oder Ende Februar 2027 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Folglich ist es heute noch nicht möglich, verlässliche Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Reform beziehungsweise zu den Mehr- oder Minderbelastungen für die verschiedenen Haushaltstypen abzugeben. Die finanziellen Auswirkungen der Reform bzw. die Mehr- und Minderbelastungen für die verschiedenen Haushaltstypen werden davon abhängen, wie diese Reform auf Kantonsebene umgesetzt wird. Dabei wird es hauptsächlich darum gehen, den Abzug für Doppelverdiener und das Teilsplittingverfahren aufzuheben, die Höhe und die Aufteilung der verschiedenen Kinder- und Sozialabzüge zu prüfen, die Möglichkeit der Einführung neuer Abzüge zu untersuchen und bei Bedarf eine Anpassung des Steuertarifs vorzunehmen. Im Rahmen der Umsetzung der Individualbesteuerung wird die Steuerverwaltung die finanziellen Auswirkungen bzw. die Mehr- oder Minderbelastungen für die verschiedenen Haushaltstypen detailliert aufzeigen. Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung und anschliessend in der Botschaft an den Grossen Rat werden die Auswertungen dargestellt und kommentiert werden.
Zu Frage 1: Mehrbelastungen werden insbesondere Ehepaare erfahren, bei denen die Ehepartner ein sehr unterschiedlich hohes Einkommen haben. Auch Steuerpflichtige mit Kindern werden eine Mehrbelastung erfahren. Die Kinderabzüge können aufgrund der Reform sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern bei sehr unterschiedlichen Einkommen aufgrund der Steuerprogression eine unterschiedliche steuerliche Wirkung haben und bei sehr tiefen oder keinem Einkommen eines Elternteils sogar ins Leere fallen bzw. keine Steuerentlastung bewirken. Schliesslich sind Mehrbelastungen auch bei Konkubinatspartnern und alleinstehenden Personen mit Kindern zu erwarten. Im Kanton Graubünden lebten im Steuerjahr 2023 rund 40 000 Ehepaare. Einen steuerlichen Kinderabzug machen rund 25 000 Steuerpflichtige (Ehepaare sowie Unverheiratete oder Alleinstehende) geltend. Diese Gruppe dürfte am stärksten von der Reform betroffen sein.
Zu Frage 2: Die Mehrbelastungen, welche die Reform bei der Übernahme der Bundeslösung zur Folge hat, werden im Rahmen des anzugehenden Rechtsetzungsprojekts zur Umsetzung der Individualbesteuerung ermittelt.

Maissen: Wir sind mit der Antwort nur teilweise zufrieden und verlangen Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Maissen: Zuerst ein Dankeschön an die Regierung und ein Kompliment für die Offenheit. Diese Antwort nennt beim Namen, wer die Steuerreform bezahlen wird. Mehrbelastungen erfahren laut Regierung insbesondere Ehepaare mit sehr unterschiedlich hohen Einkommen. Mehrbelastungen erfahren Steuerpflichtige mit Kindern, und Mehrbelastungen erfahren Konkubinatspaare und Alleinstehende mit Kindern. Rund 40 000 Ehepaare leben in unserem Kanton, rund 25 000 Steuerpflichtige machen einen Kinderabzug geltend. Und genau diese Gruppe, so die Regierung wörtlich, dürfte am stärksten von der Reform betroffen sein. Sagen wir es deutlich: Die Verliererinnen und Verlierer dieser Vorlage sind die Familien.
Besonders bemerkenswert ist ein Punkt. Die Regierung schreibt, die Kinderabzüge können bei sehr tiefen oder gar keinem Einkommen eines Elternteils ins Leere fallen, ein Abzug, der nichts mehr abzieht. Dazu fallen der Doppelverdienerabzug und das Teilsplitting weg. Betrof-

fen sind also ausgerechnet jene Familien, in der ein Elternteil während der Kinderjahre das Pensum reduziert.
Und da sind wir beim Kern dieser Debatte. Wie eine Familie Erwerbs- und Betreuungsarbeit unter sich aufteilt, ist ihre Sache und nicht Sache des Steueramtes. Ein gutes Steuersystem ist gegenüber dem Lebensmodell neutral. Es belohnt nicht das eine und bestraft nicht das andere. Die Individualbesteuerung tut genau das. Sie hat ein Modell im Kopf, zwei ähnlich hohe Einkommen und wer anders lebt, der zahlt drauf. Das ist keine Randerscheinung. Das ist Bündner Alltag. Teilzeit in den Kinderjahren, Pflege von Angehörigen, Mitarbeit im Familienbetrieb, eine Weiterbildung. Wer so Verantwortung übernimmt, entlastet unsere Gesellschaft und darf nicht steuerlich bestraft werden. Deshalb sind wir nur teilweise zufrieden.
Weshalb sind wir dann nur teilweise zufrieden mit der Regierungsantwort? Weil wir auf unsere zweite Frage keine Zahl erhalten haben. Wie viele Bündner Steuerpflichtige denn nun mehr bezahlen? Ich verstehe die Begründung. Vieles hängt von der kantonalen Umsetzung ab. Aber ein paar Modellrechnungen für typische Haushalte wären möglich gewesen und sie wären nötig und wertvoll. Diese Zahlen brauchen wir, spätestens Ende November, wenn die Bevölkerung über die Fairnessinitiative entscheidet. Man mag bedauern, dass nie eine direkte Variantenabstimmung zwischen den beiden Modellen vorgelegt wurde. Nachgeholt wird sie nun in zwei Etappen und dafür braucht es Fakten, nicht nur Vermutungen. Besten Dank.

Epp: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie Grossrätin Maissen. Die Individualbesteuerung wurde am 8. März auf nationaler Ebene angenommen. Gleichzeitig dürfen wir eines nicht übersehen, die Bündner Bevölkerung hat die Vorlage klar abgelehnt. Für uns stellt sich deshalb insbesondere die Frage: Was bedeutet dieser Systemwechsel ganz konkret für den Kanton Graubünden, für unsere Gemeinden und für unsere Familien? Die Antwort der Regierung zeigt, dass diese Auswirkungen heute noch nicht abschliessend beziffert werden können. Sie zeigt aber bereits deutlich, dass insbesondere Ehepaare mit stark unterschiedlichen Einkommen und Familien mit Kindern stärker belastet werden können. Bei einem sehr tiefen oder fehlenden Einkommen eines Elternteils können Kinderabzüge sogar teilweise ins Leere fallen und das ist überhaupt nicht unerheblich. Im Steuerjahr 2023 lebten in Graubünden nämlich rund 40 000 Ehepaare, rund 25 000 Steuerpflichtige machen einen Kinderabzug geltend. Die Regierung selbst hält fest, dass diese Gruppe besonders stark von der Reform betroffen sein dürfte.
Hinzu kommen die Auswirkungen auf den Kanton selbst. Die Individualbesteuerung bedeutet einen grundlegenden Umbau unseres Steuersystems. Es entstehen zusätzliche Veranlagungen, Abgrenzungsfragen und administrativer Aufwand. Und dabei gibt es noch einen weiteren wichtigen Punkt, die Diskussion auf Bundesebene ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Fairnessinitiative liegt eine Alternative vor, damit würden unterschiedliche Familienmodelle berücksichtigt. Bei ähnlich hohen Einkommen kann die alternative Berechnung günstiger sein, bei Einverdiener- oder Teilzeitmodellen bleibt dagegen häufig die gemeinsame Besteuerung vorteilhafter. Wir sollten die Auswirkungen auf unseren Kanton jedenfalls vollständig kennen und gleichzeitig die weiteren Entwicklungen, die Weiterentwicklung der Fairnessinitiative aufmerksam verfolgen. Und falls sich schlussendlich zeigt, dass Familien, Kanton oder Gemeinden durch die Umsetzung erheblich belastet werden, sollten wir uns insbesondere bezüglich Transparenz, Familienverträglichkeit und administrativem Aufwand einsetzen. Es geht nämlich darum, die Folgen für uns, für Graubünden ernst zu nehmen.
Ei va per nossas famiglias, per famiglias cun affons che savessan vegnir engrevegiai finanzialmein fermamein. Vulein nus propi quei? Jeu supponel buc. Perquei fetgel jeu bugen attent Vus sin l'iniziativa da fairness. Schlussendlich entscheiden wir darüber, wie familienverträglich ein neues allfälliges System ausgestaltet wird. Diese Verantwortung sollen wir alle wahrnehmen. Vielen Dank.

Bettinaglio: Wir haben die folgende Individualbesteuerung bewusst in zwei getrennten Fraktionsanfragen behandelt. Einmal die Auswirkung auf die Steuerpflichtigen und einmal auf die Verwaltung. Nicht, weil wir möglichst viel Papier produzieren wollen, sondern weil beide Seiten dieses Systemwechsels genügend Raum verdienen. Wir haben extra zwei Anfragen eingereicht, damit genügend Platz für eine substanzielle Antwort zu beiden Dimensionen besteht.
Bei der Anfrage zur Verwaltung hat die Regierung diesen Platz genutzt, bei der vorliegenden Anfrage zu den Steuerpflichtigen leider nicht. Wir müssen deshalb feststellen, ausgerechnet dort, wo es um die konkreten Folgen für die Menschen geht, wurde bei der Antwort gespart. Wir haben ausdrücklich nach den Mehr- und Minderbelastungen für Einverdiener-, Doppelverdiener-Ehepaare, Familien mit Kindern, Alleinstehende sowie Rentnerinnen und Rentner gefragt. Zudem wollten wir wissen, wie viele Steuerpflichtige bei einer Übernahme der Lösung des Bundes ohne weitere kantonale Korrekturen mit einer Mehrbelastung rechnen müssten. Die Regierung nennt zwar die besonders gefährdeten Gruppen, wir haben es gehört, sie verweist auf rund 40 000 Ehepaare und 25 000 Steuerpflichtige mit Kinderabzug, aber genau dort, Kollegin Maissen hat es gesagt, bräuchte es Bandbreiten, Fallbeispiele, Aufteilung von Einkommen, Kinderzahlen und Einkommensverteilung, keine Schätzung zur Zahl der Gewinner und Verlierer.
Auf unsere zweite Frage erhalten wir im Kern keine Antwort. Das ist zu wenig. Niemand erwartet heute eine Berechnung auf den Franken genau. Tarif Kinder, Sozialabzüge sowie mögliche Ausgleichsmassnahmen sind noch nicht beschlossen. Doch die offene Ausgestaltung ist kein Grund auf Modellrechnungen zu verzichten. Sie ist gerade der Grund, verschiedene Szenarien zu berechnen. Die eidgenössische Steuerverwaltung kann für die direkte Bundessteuer bereits typische Haushaltsmodelle nach Einkommen, Kinderzahl und Einkommensverteilung darstellen. Auch für Graubünden wären erste Referenzszenarien und Bandbreiten möglich und notwendig.

Denn die Regierung bestätigt im Kern unsere Kritik, Mehrbelastungen drohen insbesondere Ehepaaren mit sehr unterschiedlichen Einkommen und Steuerpflichtigen mit Kindern. Kinderabzüge können bei tiefen, fehlenden Einkommen eines Elternteils teilweise ins Leere fallen. Auch Alleinstehende und Konkubinatspaare mit Kindern können stärker belastet werden. Auch der Bund hält fest, dass Ehepaare mit sehr ungleicher Einkommensverteilung tendenziell mehr direkte Bundessteuern bezahlen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Kinder vorhanden sind. Das sind keine seltenen Randfälle. Es geht um Familien, in denen ein Elternteil wegen den Kindern sein Pensum reduziert, Angehörige betreut, eine Weiterbildung macht, vorübergehend gesundheitlich ausfällt oder bewusst mehr unbezahlte Familienarbeit übernimmt.
Die Position der Mitte ist deshalb klar. Die Heiratsstrafe muss verschwinden, aber sie darf nicht durch eine Familienstrafe ersetzt werden. Und genau hier zeigt sich, weshalb die Fairnessinitiative der Mitte die sinnvollere Lösung ist. Sie trennt sauber zwischen dem Ziel und dem Instrument. Das Ziel ist unbestritten, Ehepaare dürfen gegenüber unverheirateten Paaren in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht benachteiligt werden. Dafür braucht es aber nicht zwingend die Individualbesteuerung und schon gar nicht einen vollständigen Umbau der Steuersysteme von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Fairnessinitiative vergleicht dagegen zwei Berechnungen und stellt sicher, dass die Ehe nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führt, sie schafft keine neue Einheitslösung, sondern einen Schutz, eine Schutzregel für unterschiedliche Lebensrealitäten. Sie respektiert damit auch Carearbeit. Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen und familiäre Verantwortung werden nicht wie ein steuerlicher wertloser Entscheid behandelt. Modernität bedeutet für die Mitte nicht, dass alle Familien gleich leben, gleich arbeiten, gleich viel verdienen müssen. Modernität bedeutet echte Wahlfreiheit. Gleichzeitig bliebe das Verfahren schlank, Ehepaare reichen weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung ein. Eine Annahme würde das bereits beschlossene Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nicht automatisch aufheben, sie würde aber einen neuen Verfassungsauftrag schaffen. Das Parlament müsste diesen Verfassungsauftrag und das Bundesgesetz politisch und gesetzgeberisch miteinander in Einklang bringen. Deshalb ist es heute gerade nicht seriös, so zu tun, als sei der weitere Weg bereits endgültig festgelegt.
Für die kantonale Politik bedeutet das aus Sicht der Mitte drei Dinge: Erstens, wir brauchen frühzeitig transparente Modellrechnungen nach Haushaltstyp, Einkommen, Kinderzahl und Einkommensverteilung. Diese Zahlen müssen vorliegen, bevor die politischen Eckwerte festgelegt werden. Zweitens darf eine allfällige kantonale Umsetzung nicht zu einer verdeckten Steuererhöhung werden. Die Regierung hält selbst Mehreinnahmen für möglich, wenn die Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs übernommen wird. Solche Mehreinnahmen müssen über den Tarif und wirksame Kinder- und Sozialabzüge an die Steuerpflichtigen zurückgegeben werden. Und Drittens müssen wir bei jeder Variante sicherstellen, dass Familien mit Kindern, Einverdienerfamilien und Haushalte mit unterschiedlich hohen Einkommen, nicht zu den Verlierern gehören. Die Fairnessinitiative zeigt, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren auch anders beseitigt werden kann, zielgerichteter, familiengerechter, föderaler und schlanker. Also nochmals, Heiratsstrafe abschaffen, Ja. Familien für ihr gewähltes Lebensmodell bestrafen, Nein. Besten Dank.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Sie dürfen sich auch äussern, wenn Sie nicht der Mitte angehören. *Heiterkeit.* Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit übergebe ich das Wort gerne Regierungspräsident Bühler.

Regierungspräsident Bühler: Ich werde die Kritik entgegennehmen, möchte einfach entgegnen, dass es schwierig ist für die Steuerverwaltung ohne eine Zielvorlage, die entgegensteht, Vergleiche zu rechnen und dass die Umsetzung der Individualbesteuerung jetzt vom Bundesrat auf 2032 festgelegt wurde. Und dass entsprechend, selbstverständlich, sobald klar ist, was die Zielvorlage ist, auch effektiv berechnet werden kann, was sich auf der kantonalen Ebene ändert, und dann Vorschläge erarbeitet werden. Zu den Argumenten in Bezug auf die Initiative werde ich keine Stellung nehmen.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Wir kommen nun wiederum zu einer Fraktionsanfrage der Mitte, wie schon angetönt, betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung. Hier ist wiederum Grossrat Brunold Erstunterzeichner. Regierungspräsident Bühler vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage nun Grossrätin Maissen an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 480)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Ermittlung der Minder- oder Mehreinnahmen infolge Einführung der Individualbesteuerung (Reform) kann in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Sie erfordert eine aufwändige statistische Auswertung von Steuerdaten. Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden im Rahmen des Rechtsetzungsprojekts zur Umsetzung der Reform ermittelt und im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung sowie in der Botschaft an den Grossen Rat dargestellt. Die Regierung hält es für möglich, dass die Reform bei einer Übernahme der Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs für den Kanton Mehreinnahmen generieren könnte. In Bezug auf den Kantonsanteil an der Bundessteuer ist betreffend Mehr- oder Mindereinnahmen der Ausgang der hängigen

Volksinitiative «Ja zu fairen Steuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!», welche erhebliche finanzielle Auswirkungen bei der direkten Bundessteuer hätte, abzuwarten.
Zu Frage 2: Die Reform erfordert, dass Register, Deklaration, Veranlagung und Bezug an das neue Steuerrecht angepasst werden. Eine Annahme der genannten Volksinitiative würde die Komplexität der Neuausrichtung noch erhöhen. Erste grobe Schätzungen hat die Regierung mit der Beantwortung der Frage Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung in der Augustsession 2025 vorgenommen (GRP 1/2025-2026, S. 125). Für die Umsetzung der Reform gemäss Bundeslösung sind mindestens fünf Vollzeitstellen schon vor der Reform nötig. Für die Veranlagung und den Bezug nach der Umsetzung der Reform sind rund 20 Vollzeitstellen (Aufteilung mit den mitveranlagenden Gemeinden) erforderlich. Die Steuerverwaltung wird bis Mitte 2027 die für die Reform erforderlichen personellen Ressourcen genauer ermitteln. Der künftige Personalaufwand wird von der kantonalen Umsetzung der Reform abhängen und höher sein, wenn diese wesentlich von der Bundeslösung abweicht. Von der konkreten kantonalen Umsetzung wird auch die Realisierbarkeit der automatischen regelbasierten Veranlagung abhängen.
Zu Frage 3: Gemäss Beantwortung der genannten Frage Dürler betragen die grob geschätzten einmaligen Kosten, welche vorwiegend IT-Kosten sind, mindestens 10 Mio. Franken und wiederkehrende Zusatzkosten von 1,5 Mio. Franken. Die Steuerverwaltung wird bis Mitte 2027 eine detaillierte Aufstellung auf der Basis von einzuholenden Kostenschätzungen von externen Lieferanten abgeben. Auch bei den IT-Kosten wird der Aufwand stark von der kantonalen Umsetzung der Reform abhängen.
Zu Frage 4: Von der Reform betroffen sind das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100) sowie das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300). Letzteres ist betroffen, weil es auf das KPVG verweist. Es ist davon auszugehen, dass die Reform Auswirkungen auf die Beitragsgewährung für die individuellen Prämienverbilligungen haben wird. Das Sozialamt geht davon aus, dass in den Bereichen Sozialhilfe und Behinderung keine Gesetzesrevision erforderlich ist. Auch das Stipendienwesen ist nicht direkt von der Einführung der Individualbesteuerung betroffen.
Zu Frage 5: Entsprechend der Antwort zu Frage 4 sind die Sozialversicherungsanstalt sowie das Sozialamt betroffen. Die Sozialversicherungsanstalt kann den Zusatzaufwand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Das Sozialamt kann die Mehr- oder Mindereinnahmen ebenso wenig schätzen, weil diese von der technischen Ausgestaltung der Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene abhängen werden. Falls der Umbau der Veranlagungsapplikation auch die Anforderungen an die bestehenden Schnittstellen verändert, ist mit noch zu definierenden, einmaligen Umstellungskosten im IT-Bereich zu rechnen.

Maissen: Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden und verlangen Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Maissen: Danke an die Regierung und an die Steuerverwaltung für die Beantwortung zur Fraktionsanfrage. Wir wissen, dass hier bereits viel gearbeitet wurde und wir wissen auch, dass auf diese Verwaltung in den nächsten Jahren eine Herkulesaufgabe zukommt.
Mit der Antwort sind wir gleichwohl nur teilweise zufrieden. Nicht weil sie schlecht wäre, sondern weil sie ehrlich zeigt, wie viel wir heute noch nicht wissen. Beginnen wir mit dem, was wir gemäss Antwort der Regierung wissen. Die Regierung nennt Zahlen und diese Zahlen sind deutlich. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Individualbesteuerung verlangt mindestens fünf zusätzliche Vollzeitstellen, bevor die Reform überhaupt in Kraft ist. Rund 20 Vollzeitstellen für die Veranlagung und den Bezug danach bei Kanton und mitveranlagenden Gemeinden. Einmalige Kosten von mindestens 10 Millionen Franken, im Wesentlichen Informatik, und 1,5 Millionen Franken wiederkehrend, Jahr für Jahr. Dazu Anpassungen beim Krankenversicherungs- und Prämienverbilligungsgesetz und beim Kinderbetreuungsgesetz und betroffen sind auch die Sozialversicherungsanstalt und das Sozialamt. Was bedeutet das? Rund 20 zusätzliche Stellen und ein zweistelliger Millionenbetrag und dem steht kein einziger Franken Mehrwert gegenüber. Keine bessere Dienstleistung für die Bevölkerung, keine schnelleren Veranlagungen, keine tiefere Steuerbelastung. Es ist ein reiner Systemumbau. Wir bauen ein funktionierendes Steuersystem um und bezahlen tun das am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
Und nun zu dem, was wir gemäss Antwort der Regierung nicht wissen und das ist mit ein Grund für unsere nur teilweise Zufriedenheit mit der Antwort. Auf unsere erste Frage, jene nach den Mehr- oder Mindereinnahmen, erhalten wir keine Antwort. Der Zusatzaufwand kann heute nicht beurteilt werden. Auch das Sozialamt kann die finanziellen Folgen nicht schätzen und bei der Informatik hängt ebenso vieles von der kantonalen Umsetzung ab. Das heisst, die Zahlen, die wir kennen, sind Mindestzahlen. Nach oben ist alles offen. Wir sagen das ohne Vorwurf. Seriöse Zahlen brauchen Zeit. Aber wir wollen wissen, was dieser Umbau kostet. Deshalb unsere Erwartung an die Regierung, die angekündigte, detaillierte Aufstellung bis Mitte 2027 soll vollständig sein, Kanton, Gemeinden, Sozialversicherungsanstalt und Sozialamt, und sie soll bereits mit dem erläuterten Bericht in die Vernehmlassung gehen, nicht erst mit der Botschaft.
Ein Satz in der Antwort der Regierung verdient besondere Aufmerksamkeit. Die Regierung hält es für möglich, dass die Reform dem Kanton Mehreinnahmen bringt, wenn die Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs übernommen wird. Übersetzt heisst das, die Individualbesteuerung könnte in Graubünden zu einer Steuererhö-

hung werden, ohne dass dieses Parlament je eine Steuererhöhung beschlossen hat. Das wollen wir nicht und ich bin überzeugt, die Regierung will das ebenso wenig. Für uns ist deshalb klar, die Umsetzung hat Aufkommensneutral zu erfolgen. Wir bitten die Regierung, sich heute dazu zu äussern.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Entscheid vom 8. März 2026 ist gefallen. Gesamtschweizerisch mit gut 54 Prozent Ja, bei uns in Graubünden mit über 52 Prozent Nein-Stimmen. Schweizweit hat eine Mehrheit der Kantone die Vorlage abgelehnt. Entschieden wurde sie in den Städten. Aber wir dürfen heute daran erinnern, was unser Bündner Stimmvolk gesagt hat, und die Antwort der Regierung zeigt heute schwarz auf weiss, dass ihre Skepsis gute Gründe hatte.
Damit komme ich zum Schluss und zu einer Einladung. Am kommenden 29. November stimmen wir voraussichtlich über die Fairness-Initiative ab. Sie verfolgt dasselbe Ziel, die Heiratsstrafe gehört abgeschafft. Darüber sind wir uns in diesem Saal wohl alle einig. Nur wählt sie einen anderen Weg. Die Steuerbehörde rechnet zweimal. Einmal gemeinsam, einmal wie für Unverheiratete und verrechnet immer den tieferen Betrag. Ein Ehepaar zahlt damit nie mehr als ein unverheiratetes Paar in derselben Lage und das alles im bestehenden System. Eine Steuererklärung statt zwei, keine 20 neuen Stellen, keine 10 Millionen Franken Informatikkosten in Graubünden und vor allem auch kein Eingriff in unsere Steuerhoheit. Dazu deutlich schneller. 2029 statt frühesten 2032, und ohne dass Familien mit ungleichen Einkommen und mit viel Betreuungsarbeit die Zeche bezahlen müssen. Ich lade Sie deshalb ein, die Zahlen dieser Antwort im November im Hinterkopf zu behalten. Sie sind das stärkste Argument für den einfacheren Weg, nämlich die Fairness-Initiative. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bettinaglio: Nach den Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen nun noch kurz zur administrativen Seite. Die Antwort der Regierung zeigt den Preis des Systemwechsels deutlich auf. Bereits für die Vorbereitung, wir haben es gehört, mindestens fünf zusätzliche Vollzeitstellen, später dann in der Veranlagung rechnet die Regierung mit 20 zusätzlichen Stellen. Hinzu kommen die IT-Kosten, wie gehört. Das ist nicht bloss eine technische Begleiterscheinung, es ist eine direkte Folge des gewählten Systems. Aus einer gemeinsamen Veranlagung werden zwei getrennte mit zusätzlichen Deklarationen, Abgrenzungsfragen, Schnittstellen, Rückfragen und Veranlagungen. Über die inhaltlichen Vorteile der Fairness-Initiative habe ich bereits gesprochen. Administrativ ist der Unterschied ebenso klar. Bei der Fairness-Initiative bleibt die gemeinsame Steuererklärung bestehen. Ergänzend erfolgt eine automatisierte Vergleichsrechnung und der tiefere Betrag wird in Rechnung gestellt. Die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren kann damit gezielt beseitigt werden, ohne die kantonalen Steuersysteme vollständig umzubauen. Gerade weil die Fairness-Initiative noch hängig ist und ihre Annahme die weitere gesetzgeberische Entwicklung beeinflussen würde, dürfen die genannten Kosten und zusätzlichen Stellen heute nicht einfach als alternativlos betrachtet werden. Die Antwort der Regierung ist damit selbst ein starkes Argument für die Fairness-Initiative. Die Heiratsstrafe muss weg, aber dafür braucht es keinen administrativen Grossumbau auf Kosten der Steuerpflichtigen.

Caduff: La risposta dalla Regenza sin la damonda dalla fracziun dil Center lai sminar, tgei ch'ina midada cumpletta tier la taglia individuala muntass per nossa administraziun: numerusas plazzas supplementaras, aults cuosts inizials e che serepetan, adattaziuns en pliras leschas. E bia da quei ei oz aunc gnanc quantificabel definitivamein, sco igl ei gia vegniu menziunau. Gest perquei vali la peina da dar in sguard sin l'iniziativa da fairness sco alternativa. Ella persequitescha la medema finamira, l'aboliziun dil castitg dalla lètg. Ella fa denton diever dil sistem existent ed ei perquei ord vesta dall'administraziun bia pli sempla da realisar. Primo: L'iniziativa da fairness sforza buc a tuts il medem model fiscal, mobein representa la varietad existenta da models da viver enteifer il sistem da taxaziun existent. E precis quei ei ord vesta dall'administraziun d'impurtonza fundamentala. Ei drova buc ina nova sistematica, la quala las autoritads da taglia stuessen presentar separadamein per mintga model da viver. La taxaziun communabla resta la basa. Secundo, crodan numerusas novas damondas da cunfinaziun che setschentassan tier ina taxaziun individuala, per exempel tier valurs da facultad tenidas communablamein ni schischom. Terzo, e quei ei il punct central: La damonda dalla fracziun ha mussau, tgei che la taxaziun individuala munta vid la lavur supplementara da persunal e dad IT per nies cantun. La proposta dil Center prevesa percunter negina secunda decleronza da taglia, sco igl ei era gest vegniu menziunau. Ella sefocussescha sin ina via, senza midar fundamentalmein l'applicaziun da taxaziun e senza augmentar las plazzas correspundentas. Per finir less jeu aunc far attent sin in punct: Cun l'iniziativa restan las cumpetenzas denter Confederaziun e cantuns separadas, e la suveranitad fiscala cantunala resta intacta. Quei ei era d'impurtonza per nossa administraziun cantunala. Ch'ina maioritad dils cantuns, denter auter era il Grischun, han refusau la taxaziun individuala, accentuescha ch'ina tenuta pli cumpatibla cun il sistem federal ei dumandada. Preziadas collegas e preziai collegas, la Regenza ha fatg persenn a nus en sia risposta, cun tgei lavur che l'administraziun sto quintar tier ina midada cumpletta dil sistem, e con da quei ch'ei oz aunc aviert. Jeu supplicheschel da risguardar quei tier la proxima votaziun dil pievel. Engraziel fetg.

Kocher: Der Standespräsident hat gesagt, es dürfen auch andere als die Mitte sprechen. Ich wollte lange nicht. Meine Nachbarn haben gesagt, mach es nicht. Jetzt mache ich es ganz kurz. Die Individualbesteuerung, die ist beschlossen, wir freuen uns darüber, ihr seid traurig. Das akzeptiere ich, aber mit euren Fragen seid ihr ja irgendwie ein wenig spät dran. Ich fand unseren Entscheid heute vor der Pause über das Bargeld auch nicht mega super. Aber durch ist durch. Man kann einen Entscheid bedauern, man kann ihn politisch anders beurteilen, aber irgendwann steht man doch da darüber und geht weiter. Wir müssen jetzt nicht diskutieren, was die Individualbesteuerung kostet. Wir haben das beschlossen. Es spielt

auch keine Rolle, ob der Kanton Graubünden dazu Ja oder Nein gesagt hat. Es wurde entschieden. Die politische Auseinandersetzung zur Individualbesteuerung wurde geführt, der Entscheid ist gefallen, jetzt zu lamentieren bringt uns nicht weiter und wir haben euch wirklich verstanden und gehört, versprochen.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erteile ich das Wort gerne Herr Regierungspräsident Bühler.

Regierungspräsident Bühler: Ich habe die Erwartungen gehört an die Regierung der Mitte-Fraktion in Bezug auf Zahlen und Fakten. Auch hier, Fakt ist, wir haben immer noch nicht Klarheit, welche Initiative oder respektive welche Vorlage dann am Schluss mit welcher interagiert. Wir sind uns am Vorbereiten, um uns mit diesem fundamentalen Wechsel zu befassen. Wir stellen uns auf, aber wir können jetzt anfangen, all diese Daten bereitzustellen, interpretieren können wir sie erst, wenn Klarheit ist. Es ist ein Umbruch mit grossen Herausforderungen für die Informatik, für das Personal, für die Finanzen, und wir werden alles tun, um in Aussicht gestellten Zeitfristen auch die Antworten zu liefern, die wir können. Was ich hier nicht kann, ist, irgendeine Stellungnahme zur Haltung der Regierung abgeben, auch wenn dies erfragt wurde.

Standespräsident Luzio: Wir kommen nun zum Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald. Die Regierung wird repräsentiert von Regierungsrätin Maissen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Cunsiglier grond Kreiliger, Vous pudez baitar.

Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 473)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der aktuellen Probleme bei der Waldverjüngung bewusst, sowohl im Hinblick auf die Sicherstellung der Waldleistungen, insbesondere der Schutzfunktion, als auch bezüglich der damit verbundenen finanziellen Folgen. Die Wald-Wild-Problematik ist eine komplexe Herausforderung, da in einem dynamischen Ökosystem ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dabei treffen natürliche Prozesse, menschliche Sicherheits- und Nutzungsansprüche sowie rechtliche Rahmenbedingungen aufeinander und stehen häufig in einem Spannungsverhältnis. Zu hohe Schalenwildbestände, die Veränderung der Lebensräume infolge des Klimawandels sowie steigende gesellschaftliche Ansprüche an Erholungsräume sind Kernelemente in der Diskussion im Umgang mit dem Wald.

Die Waldverjüngungsprobleme sind vielschichtig und erfordern ganzheitliche Lösungsansätze, welche eine Kombination von Reduktion des Wildbestands mit einer klimaresilienten Waldbewirtschaftung und spezifischen Schutzmassnahmen umfasst. Die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» berücksichtigt diese multifaktoriellen Zusammenhänge und zielt darauf ab, den Schalenwildbestand auf ein tragbares Mass zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Wälder mittelfristig zu stärken.
Zu Punkt 1: Das Amt für Wald und Naturgefahren veröffentlicht seit dem Jahr 2021 jährlich im Frühjahr einen Kurzbericht über die aktuelle Situation bezüglich Schäden durch Schalenwild am Wald. In diesem Kurzbericht werden primär die Resultate aus der alle zwei Jahre durchgeführten Beurteilung des Wildeinflusses erläutert. Auch die Kosten für im Vorjahr umgesetzte Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche durch Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützt werden, werden hier bereits veröffentlicht.
Zu Punkt 2: Die finanziellen Folgen der Verjüngungsprobleme, insbesondere der Ausfall bestimmter klimafitter Baumarten, die Entmischung der Baumarten sowie die Verlängerung der Verjüngungszeiträume, lassen sich aufgrund der komplexen Zusammenhänge anhand von Hochrechnungen ähnlich wirtschaftlicher Prognosemodelle nicht in der erforderlichen Qualität erfassen. Die übrigen finanziellen Folgen, welche ab 2027 im jährlichen Kurzbericht zusätzlich integriert werden, beinhalten Kennzahlen zu folgenden Themen:

- Kosten für Wildschadenerhebungen durch die kantonalen Fachstellen oder durch beauftragte Dritte, einschliesslich die Kosten der Erhebungen zum Wildeinfluss auf klimafitte Baumarten im Rahmen der Kampagne Teilprogramm 7 (TP7) zur Überprüfung der Ziele der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021»;
- Die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche die Kosten für Einzelschutzmassnahmen, Wildschutzzäune und chemische Schutzmassnahmen, die Mehrkosten, welche aufgrund des erhöhten Beitragssatzes von 90 Prozent bzw. 100 Prozent (anstelle von 80 Prozent) infolge der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» in der Schutzwaldpflege seit 2022 anfallen, sowie die Kosten für Grosszaunprojekte und begleitende waldbauliche Massnahmen umfassen;
- Die Monetarisierung der langfristigen Wirkung des Wildeinflusses, basierend auf Fallbeispielen, die die Mehrkosten über 50 Jahre in Schutzwäldern erfassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:
Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:
a) die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. Eigenleistungen AWN, AJF, Waldeigentümer, Aufträge für Dritte);
b) die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;

c) die finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbussen bei den Holzernteerträgen;
d) Fallbeispiele sind zulässig.

Kreiliger: Ich werde deutsch sprechen. Gleich vorneweg, ich verzichte auf meine Version des Auftrags und bin mit der Version der Regierung einverstanden und bitte Sie, diese zu unterstützen.
Der Auftrag Gasser, der 2021 im Grossen Rat einstimmig angenommen wurde, verlangte, dass sowohl die durch Hirsch, Reh, Gams und Steinbock verursachten Wildschäden als auch die daraus resultierenden Kosten transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für die Wildschäden erfolgt dies seither vollständig auf der Webseite des Amts für Wald und Naturgefahren. Mit etwas mehr Klicks kommt man auch auf der Webseite des Amts für Jagd und Fischerei auf die Ergebnisse. Der grösste Teil der Kosten, welche infolge der Wildschäden anfallen, wird aber noch nicht ausgewiesen. Grundsätzlich geht es um die besorgniserregenden wildbedingten Verjüngungsdefizite im Wald von Graubünden. Sie haben den Ursprung in den sehr hohen Wildbeständen und betreffen Graubünden besonders, finanziell und sicherheitsmässig. Leider wird dies aber von der breiten Öffentlichkeit und der Politik nicht wahrgenommen oder falsch eingeschätzt. Deshalb bitte ich ein bisschen um Geduld und möchte Ihnen als Forstingenieur erklären, was Wildschäden sind und weshalb es sie gibt.
Die jungen Bäume des Waldes, das heisst ihre Blätter, Nadeln, Knospen und auch die Rinde, sind natürliche Bestandteile der Nahrung des Wildes. Das Wild gehört zum Wald und zu unserer Kulturlandschaft. Werden die jungen Bäume aber zu stark angegangen, sterben sie ab und nach und nach fehlt die Verjüngung im Wald. Dazu muss man wissen, vor 120 Jahren waren in der Schweiz nicht nur die grossen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär, sondern auch das gesamte Wild ausgerottet. Erst um 1970 hat sich der Schalenwildbestand wieder erholt. Zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen haben in erster Linie eine schonende Jagdgesetzgebung, aber auch der Rückgang der Landwirtschaft und die zunehmende Düngung aus der Luft durch den Klimawandel. Aufgrund der für sie optimalen Bedingungen nahmen die Wildbestände seither trotz verstärkter, immer mehr verstärkter Jagd, weiter zu und mit ihnen der Einfluss auf ihren Lebensraum. Dies betrifft übrigens die ganze Schweiz.
In Graubünden gilt dies besonders für die Anzahl Hirsche. In den 90er-Jahren legte Regierungsrat Luzi Bärtsch von der SVP die Zahl von 10 000 Hirschen als obere Grenze fest. 2021 wurde der Bestand offiziell auf 16 000 Tiere geschätzt, trotz verstärkter Jagd. Die Kehrseite dieser positiven Entwicklung der Wildbestände: In der Folge nahmen auch die Schäden an der Verjüngung im Wald zu. Und das Problem hat sich in jüngerer Zeit verschärft, denn gerade die für die Zukunft wichtigen einheimischen Baumarten, welche widerstands- oder anpassungsfähig sind gegenüber Trockenheit und Stürmen, insbesondere Weisstanne, Eiche, Linde, Spitzahorn und Föhre, sind besonders sensibel auf Wildverbiss und verjüngen sich dadurch praktisch nicht. So wird die Leistungsfähigkeit des Schutzwaldes im Klimawandel mehr und mehr geschwächt. Jüngstes Beispiel dazu findet sich in der oberen Surselva, wo dieses Jahr als Notmassnahme ein ganzer Schutzwald oberhalb des Dorfs Surrein wildsicher für 1,3 Millionen Franken eingezäunt werden musste.
Fachleute, Ämter und Regierung haben auf die Situation reagiert. Zusammengefasst wird dies in der Strategie Wald-Wild 2021-2035. Auch die Jägerschaft hat sich Jahr für Jahr während der Hoch- und Sonderjagd in grosser Anzahl verlässlich und sehr engagiert an der Bündner Jagd beteiligt und massgeblich beigetragen, das Ausmass der Wildschäden zu mindern. Leider haben die ergriffenen Massnahmen, zum Beispiel die Reduktion des Hirschbestandes auf mittlerweile 13 500 Tiere, bei der Waldverjüngung bisher erst lokale Erfolge gebracht. Der Bericht zur Wildschadensituation vom Mai 2026 des Amtes für Wald und Naturgefahren zeigt sogar eine leichte Zunahme der Schäden und hält fest, dass nur auf 15 Prozent der Untersuchungsflächen die Verjüngung gewährleistet ist und auf 52 Prozent der Flächen mindestens eine Baumart wildbedingt ausfällt.
Für die Sicherung der Waldverjüngung ist demnach der Turnaround leider noch nicht geschafft. Entsprechend fallen weiterhin hohe Kosten an. Um welche Kosten handelt es sich? In der Antwort der Regierung sind die Kosten vollständig aufgeführt. Bisher wurden in Franken und Rappen davon ausgewiesen jährlich die Kosten für Schutzmassnahmen an den jungen Bäumen mit knapp zwei Millionen Franken pro Jahr. Zusatzaufwendungen, welche für die erschwerte oder nicht mehr mögliche Schutzleistung nötig sind, wurden zwischen 2017 und 2021 in sechs Fallbeispielen berechnet und ebenfalls ausgewiesen, da komme ich noch dazu. Das Minus, das entsteht, wenn der Wald weniger Holz abwirft infolge verminderter Verjüngung, wird hingegen noch nicht aufgezeigt, ebenso nicht der ansteigende verwaltungsinterne Aufwand und die Kosten für Aufträge an Dritte für Studien und Erhebungen. Wer bezahlt diese Kosten?
Der allergrösste Teil dieser Kosten stammt aus dem allgemeinen Budget für die Waldbewirtschaftung. Insbesondere Verluste und Zusatzaufwendungen müssen aber vom Waldbesitzer selbst übernommen werden, dieser ist in Graubünden zu 80 Prozent die Gemeinde. Ein Beispiel: Für den Schwarzwald, das ist gleich hier oben, habe ich gehört, von Chur, der die Stadt Chur vor Naturgefahren schützt, wurden im Fallbeispiel 2021 die Mehrkosten zur Erhaltung der Schutzwirkung vor Naturgefahren auf 3,3 Millionen Franken für die nächsten 50 Jahre berechnet. Kurz gesagt, Steinschlagschutznetze sind eben teurer als von selbst wachsende Bäume. Der Stadtrat von Chur hat sich deshalb erst vor Kurzem in einem dringenden Appell an das Departement gewendet, da sich die Situation nicht verbessert hat seit 2021.
Ich hätte mir gewünscht, die Regierung hätte Methoden aus der Wirtschaft zugelassen und damit eine Aussage zu den Kosten über den ganzen Kanton möglich gemacht. Das will sie nicht. Somit hat zum Beispiel die Gemeinde Bregaglia, eine der grössten Waldbesitzerinnen Graubündens, eine solche Expertise selber gemacht und bezahlen lassen. Dort wurde allein für den Ausfall bei der zukünftigen Holzernte bezüglich Menge und Qualität rund minus 100 000 Franken Verlust pro Jahr berechnet.

Trotzdem empfehle ich dem Rat, den Auftrag im Sinn der Regierung zu überweisen. Einerseits zeigt die Regierung, dass sie die Problematik erkennt und handelt. Andererseits ergibt auch die Version der Regierung eine genügende Übersicht über die Kosten. Wie bei meiner Version ist eine Zusammenstellung der Zahlen ohne grossen Aufwand in einfachen Tabellen aufgeschlüsselt nach der Art der finanziellen Konsequenz machbar, weil diese Zahlen gibt es schon, man muss sie nur zeigen.
Warum ist es wichtig, diese Kosten zu kennen? Warum habe ich diesen Auftrag gemacht? Angesichts der aktuellen Trockenheit und Hitze, den Rutschungen im Misox, Calanca und Engadin braucht der Bündner Wald vor allem eins, eine grosse Baumartenvielfalt und dies dringender denn je, um seine wichtigen Leistungen, den Schutz vor Naturgefahren und der einheimische Rohstoff Holz für unsere Gesellschaft zu erbringen. Aber dazu müssen die zu hohen Wildbestände weiter rasch und deutlich zurückgehen. Hier ist natürlich die Politik gefragt, vor allem in Zeiten beschränkter finanzieller Mittel. Das für die Politik relevante Mass für die gesellschaftliche Akzeptanz der Wildschäden sind die Kosten. Das ist das Mass, mit dem die Politik handelt. Diese müssen aber bekannt sein, auch der Allgemeinheit, und transparent sein. Nur so kann die Politik Verantwortung übernehmen und selbst entscheiden.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Hefti: Ich lege meine Interessensbindungen offen: Ich bin gelernter Forstwart, Landwirt, Waldeigentümer und Präsident des Bündner kantonalen Patentjägerverbandes. Die Offenlegung der Interessensbindung ist mir sehr wichtig, vor allem in solchen spezifischen Geschäften und vor allem in der jetzigen, teils neuen Zusammensetzung des Grossen Rates.
Der Auftrag Kreiliger betreffend die finanziellen Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald ist aus meiner Sicht, ohne die teils regionalen Waldverjüngungsprobleme schönzureden, zu einseitig und bietet in der vorliegenden Form keinen ausreichenden Mehrwert für die Öffentlichkeit. Denn wir arbeiten nicht für einzelne Interessensgruppen, sondern für die Öffentlichkeit und damit auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Im August 2021 hat die Regierung die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 verabschiedet. Ziel ist es unter anderem, einen angepassten Wildbestand zu erreichen und die Wildschäden zu minimieren. Dafür wurden zehn Ziele mit rund 40 Massnahmen definiert. Eine zentrale Massnahme war die Reduktion des Hirschbestandes. Diese Aufgabe wurde von der Jägerschaft in den vergangenen fünf Jahren erfüllt, notabene in der Freizeit und durch Bezahlung eines Patentes. Der Hirschbestand konnte so um rund 17 Prozent, beziehungsweise etwa 2800 Tiere reduziert werden. Das ist eine grosse Leistung, die Anerkennung verdient. Dies gilt umso mehr angesichts der beiden vergangenen milden Winter, welche grundsätzlich eine Bestandeszunahme hätten begünstigen können. Gleichzeitig bleibt es eine Herausforderung, den heutigen Bestand längerfristig auf diesem Niveau zu halten.
Die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 besteht allerdings aus weit mehr als der Reduktion des Schalenwildes. Die Problematik der Waldverjüngung hat verschiedene Ursachen. Dazu gehören unter anderem der Klimawandel, Forstschäden, die jahrzehntelange wirtschaftliche Nutzung des Waldes sowie Freizeit- und Erholungsnutzungen. Wer die Ursachen hauptsächlich beim Schalenwild sucht, greift deshalb aus meiner Sicht zu kurz. Hinzu kommt, dass der Auftraggeber beziehungsweise sein Umfeld nicht unabhängig von der Diskussion betrachtet werden kann. Herr Kreiliger ist Vorstandsmitglied der SELVA, des Verbandes der Waldeigentümer. Gleichzeitig hat die SELVA in diesem Frühling eine neue Strategie Wald-Wild 2026-2031 verabschiedet, die in einem deutlichen Schwerpunkt auf die Reduktion des Schalenwildes setzt. Das ist als Interessensvertretung legitim. Es zeigt aber auch, dass die vorliegende Fragestellung nicht losgelöst von den Interessen der jeweiligen Akteure betrachtet werden kann. Ein Beispiel zeigt zudem, dass einfache Ursache-Wirkungszusammenhänge der Realität nicht immer gerecht werden. Im Bericht zur Situation Schäden durch Schalenwild am Wald, Einschätzung Frühling 2026, des Amtes für Wald und Naturgefahren wird unter anderem das Gebiet Untervaz betrachtet. Dort gibt es seit dem Jahr 2012 Wolfsrudel. Gleichzeitig wurden hohe Abschusspläne umgesetzt. Trotzdem weist das Gebiet eine sehr schlechte Waldverjüngung auf, sprich 30 Prozent erheblich gefährdet sowie über 50 Prozent grosse oder sehr grosse Problemflächen. Dies zeigt meines Erachtens, dass die Waldverjüngung von mehreren Faktoren abhängig ist und nicht allein mit dem Schalenwildbestand erklärt werden kann. Ich bin deshalb der Meinung, dass der vorliegende Auftrag keine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation bringt. Im Gegenteil, er verhärtet die Fronten zwischen Wald und Wild. Gleichzeitig entstehen für das Amt und durch externe Leistungen Kosten, ohne dass ein entsprechender zusätzlicher Nutzen für die Öffentlichkeit erkennbar ist.
Auch die im Auftrag aufgezeigten möglichen finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen, beispielsweise ein verminderter Schutz vor Naturgefahren oder mögliche Einbussen bei den Holzernteerträgen, sind aus meiner Sicht mit grosser Vorsicht zu beurteilen. Solche Entwicklungen lassen sich zwar hochrechnen, bleiben aber mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es ist aus meiner Sicht nicht Aufgabe der Öffentlichkeit, mit spekulativen Szenarien Ängste zu schüren. Entscheidend ist vielmehr, mit belastbaren und nachvollziehbaren Grundlagen zu arbeiten. Die heute öffentlich zugänglichen Informationen zum Wildschaden bieten bereits eine Grundlage, um die Situation zu beurteilen und die notwendigen Massnahmen weiterzuentwickeln. Verbandsarbeit und die Vertretung von Interessen sind selbstverständlich legitim. Wir müssen bei unseren Entscheidungen aber den Blick auf das Ganze richten. Aus diesen Gründen sehe ich keinen ausreichenden Mehrwert in diesem Auftrag und kann ihn in der vorliegenden Form und im Sinne der Regierung nicht unterstützen. Vielen Dank.

Hanselmann: Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Wald-Wild-Problematik eine wichtige Herausforderung für unseren Kanton darstellt. Eine funktionierende Waldverjüngung ist zentral für den Schutzwald, die Biodiversität und eine nachhaltige Holznutzung. Ebenso ist unbestritten, dass Wildschäden finanzielle Folgen verursachen können und dass Transparenz über die eingesetzten Mittel grundsätzlich sinnvoll ist.
Trotzdem überzeugt uns der vorliegende Auftrag nicht. Die Waldfläche im Kanton Graubünden hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Gemäss den Kennzahlen des Amtes für Wald und Naturgefahren nahm die Waldfläche zwischen 1986 und 2015 um rund 19 Prozent zu. Gleichzeitig haben auch die Bestände des heimischen Schalenwildes deutlich zugenommen. Die Entwicklung zeigt somit, dass sich steigende Wildbestände und eine zunehmende Waldfläche keineswegs gegenseitig ausschliessen. Gemäss Bericht des AWN vom Juni 2018 beträgt das Holznutzungspotential 600 000 Kubikmeter. Dabei berücksichtigt sind bereits Naturwaldreservate, Unzugänglichkeit sowie auch der natürliche, absterbende Wald. Von diesen 600 000 Kubikmeter Holz werden aktuell nur gegen 400 000 Kubikmeter pro Jahr genutzt. Hinzu kommt, dass die Jägerschaft in den vergangenen Jahren ihren Beitrag zur Umsetzung der Strategie Wald-Wild geleistet hat. Der Hirschbestand konnte seit 2021, wie mein Vorredner bereits ausführt hat, um rund 17 Prozent reduziert werden. Die Regierung hält selbst fest, dass diese Entwicklung auf eine zielgerichtete Jagd sowie den Einfluss von Wolf und Luchs zurückzuführen ist. In vielen Regionen ist die Schmerzgrenze bei weiteren regulatorischen Massnahmen mittlerweile erreicht. Zudem befinden sich die ausgewiesenen Problemgebiete häufig gerade dort, wo das Rotwild aufgrund der Siedlungsentwicklung und der veränderten Lebensräume natürlicherweise seine Einstände hat. Diese Problematik lässt sich nicht nur durch weitere Bestandsreduktionen lösen.
Mit dem jährlich publizierten Wald-Wild-Bericht besteht bereits heute eine transparente Berichterstattung über die Wildschadensituation. Die Regierung weist darauf hin, dass die Kosten für Waldschadenverhütungsmassnahmen bereits veröffentlicht werden und künftig sogar zusätzliche Kennzahlen integriert werden sollen. Damit wird dem Anliegen nach Transparenz bereits in wesentlichen Teilen Rechnung getragen. Die FDP stellt sich jedoch die Frage, welchen konkreten Mehrwert die zusätzlich geforderten Auswertungen tatsächlich bringen. Der Auftrag verlangt unter anderem weitergehende Kostenfassungen, Fallbeispiele und Monetarisierungen langfristiger Auswirkungen. Gleichzeitig hält die Regierung selbst fest, dass viele dieser finanziellen Folgen aufgrund der komplexen Zusammenhänge nicht mit der erforderlichen Qualität berechnet werden können. Gerade Prognosen und Hochrechnungen erscheinen fragwürdig, insbesondere, wenn man die zahlreichen Einflussfaktoren sowie die erheblichen Schwankungen der Holzpreise berücksichtigt. Wir laufen Gefahr, immer neue Bereiche, Berechnungen und Statistiken zu erstellen, ohne dass daraus ein zusätzlicher Nutzen für die Praxis entsteht. Die personellen und finanziellen Ressourcen sollten aus Sicht der FDP besser in konkrete Massnahmen investiert werden als in zusätzliche Bürokratie. Oder etwas pointiert gesagt, neben Wolf, Luchs und Bär brauchen wir in den Bündner Wäldern nicht noch einen zusätzlichen Papiertiger. Die FDP-Fraktion erachtet den Auftrag deshalb grossmehrheitlich als nicht zielführend und empfiehlt dessen Ablehnung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Brüesch: Ich möchte Ihnen empfehlen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Liebe Jägerinnen und Jäger, ich verstehe die von Herrn Hefti erläuterten Befürchtungen. Für alle Gemeinden, die vom Schwund der Schutzwälder betroffen sind, sind Zahlen hingegen enorm wichtig. Es kann nicht einfach egal sein, wer, wann, wofür Geld braucht und auf wessen Geweih das geht.
Als waschechte Churerin, aufgewachsen in einer Jägerfamilie und Landwirtin mit Wald, bin ich mehrfach besorgt. Wildschäden und Trockenheit setzen dem Churer Schutzwald massiv zu. Die natürliche Waldverjüngung bleibt seit Jahrzehnten grossflächig aus. Und was tun wir? Wir bauen Einzelschutz um Einzelschutz, Schutzzäune um einzelne Bäume, um Verbissen vorzubeugen. Tönt schon wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Den Einzelschutz mäht Forstwart dann übrigens von Hand aus. Mir kommt da Sisyphus in den Sinn. Hier Einzelschutz, dort Verbiss und alles für den Hirsch? Bedenkt man, dass Förster in Zeithorizonten von 150 Jahren planen, müssen wir heute davon ausgehen, dass Weisstanne, Fichte und Buche Geschichte sind. Carissimi, Wälder sind unser USP, laut Graubünden Wald leben wir diesbezüglich noch im Speckmantel Europas. Sie sind unsere Klimaanlagen und an vielen Orten in Graubünden vor allem eins, Schutz. Dieser Schutz ist gefährdet. Es ist davon auszugehen, dass es Chur besonders hart trifft und Investitionen in der Höhe von mehreren Millionen Franken notwendig werden, um die Schutzwirkung des Waldes für kommende Generationen zu erhalten. Damit sichtbar wird, was uns für den Schutz der Wälder und den Schutz zukünftiger Generationen zusteht, brauchen wir Zahlen. Das Schreiben der Stadtregierung vom 11. August 2026 an die Regierung verdient deshalb höchste Aufmerksamkeit. Das Thema Schutzwälder rund um Chur soll aufgrund der Sicherheit nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Zu viele Menschen sind davon betroffen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lamprecht: Die Regierung und auch die Mitte-Fraktion sind sich der aktuellen Probleme bei der Waldverjüngung bewusst, sowohl im Hinblick auf die Sicherstellung der Waldleistungen, insbesondere der Schutzfunktionen, als auch bezüglich der damit verbundenen finanziellen Folgen. Die Wald-Wild-Problematik ist eine komplexe Herausforderung, wie auch die verschiedenen Bedürfnisse in unseren Talschaften. Die Herausforderung in der Val Müstair sind nicht die gleichen wie in der Surselva und so verhaltet es sich über den ganzen Kanton.
Die Regierung schreibt auch in ihrer Antwort, dass die Waldverjüngungsprobleme vielschichtig sind und erfordern ganzheitliche Lösungsansätze, welche eine Kombination von Reduktion des Wildbestandes mit einer

klimaresilienten Wildbewirtschaftung und spezifischen Schutzmassnahmen umfassen. Die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 berücksichtigt diese multifaktoriellen Zusammenhänge und zielt darauf ab, den Schalenwildbestand auf ein tragbares Mass zu reduzieren und die Wildrestbestandsfähigkeit der Wälder mittelfristig zu stärken. So gesehen ist alles richtig gemacht und die Strategie der Regierung ist mittel- und langfristig richtig und auch in der Strategie und Jahresprogramm der Regierung verankert. Alle relevanten Kosten werden ausgewiesen und sind bekannt und sichtbar.
Nun kommt der Auftrag Kreiliger und verlangt, dass die Regierung weitere Daten aufbereitet und für die öffentliche Hand in geeigneter Form zugänglich macht. Hier sehe ich und die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion den Nutzen zur oben genannten Problematik nicht und wir sind der Meinung, dass wir hier nur die Verwaltung mit neuen Aufgaben beschäftigen, die gar nicht notwendig sind. Eigentlich möchte dieser Rat, dass so wenig neue Stellen bei der Verwaltung wie möglich geschaffen werden. Andererseits beauftragen wir, wir, dieser Rat, die Regierung bei jeder Session mit neuen Aufträgen, die zu Mehrarbeit in der Verwaltung führen. Konzentrieren wir uns auf die Notwendigen. Darum braucht es aus meiner Sicht und aus den Ausführungen einiger Vorredner diesen Auftrag nicht und ich empfehle Ihnen, im Namen der grossen Mehrheit der Mitte-Fraktion, diesen abzulehnen, auch in abgeänderter Form. Danke.

Bieler: Erfreulicherweise und bekanntlich ist sich die Regierung der bestehenden Probleme bei der Waldverjüngung bewusst. Die natürliche Waldverjüngung ist nicht nur die günstigste Möglichkeit, alle Waldfunktionen langfristig sicher zu stellen, über den ganzen Kanton betrachtet, ist sie die einzige Variante, die funktionieren kann.
Der Wald in Graubünden ist ein wahres Multitalent. Seine Schutzfunktion ist von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig liefert er Rohstoff Holz, den wir künftig noch stärker als Baustoff und als Wärmelieferant nutzen wollen. Der Wald reguliert unser Klima und er produziert Sauerstoff. Wer von Ihnen ist im Sommer, gerade in diesem Sommer, nicht gerne durch einen kühlen Wald spaziert? Wer hat auf einer Wanderung unsere wunderbaren Bergwälder bestaunt oder wer hat auf einer Feierabend-Bikerunde einen gut unterhaltenden Waldweg genutzt? Unsere Wälder, sie sind auch der natürliche Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Das im Auftrag erwähnte Schalenwild lebt in diesem Ökosystem und gleichzeitig ist es ein Bestandteil der komplexen Wald-Wild-Thematik. Die Probleme bei der Waldverjüngung sind deshalb, wie verschiedentlich bereits genannt, vielschichtig. Ich halte es für wichtig, hier explizit festzuhalten, die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in diesem Kanton machen ihre Hausaufgaben. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Forstbetriebe und den beauftragten Unternehmungen schaffen sie tagtäglich die Grundlage für die dringend notwendige Verjüngung. Denn die Leistungen, die wir als Gesellschaft vom Wald verlangen, kann dieser nur mit entsprechender Pflege erbringen. Aber trotz aller Pflege und aller Gelder, die wir in den Wald stecken, muss auch die Natur ihren Beitrag dazu leisten können. Unsere Wälder müssen sich künftig wieder über grosse Flächen natürlich verjüngen können, und zwar mit standortgerechten, klimafitten und zukunftsfähigen Baumarten. Und ich betone noch einmal, das ist schlicht und einfach die effektivste und vor allem die günstigste Möglichkeit, die Waldfunktionen für uns alle langfristig zu sichern.
Trotz aller Bemühungen von jagdlicher und forstlicher Seite, welche wir anerkennen und auch verdanken, liegen die Schäden an der Waldverjüngung durch das Schalenwild in vielen Regionen des Kantons noch deutlich über dem tragbaren Zustand. Und wenn Sie sich jetzt fragen, wer denn den tragbaren Zustand definiert, ja, letztlich wir alle. Denn wir alle sind auf die Waldfunktionen angewiesen. Die kantonalen Fachstellen und die Revierförster beurteilen lediglich, wie es dem Wald geht. Was die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer von ihrem Eigentum erwarten, liegt jedoch bei ihnen und sie alle sind die Vertretung dieses Eigentums.
Wie wir bereits gehört haben, ist der Wald im Kanton zum allergrössten Teil im Besitz der Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton sind klar. Die Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten muss gesichert werden. Bund und Kanton finanzieren waldbauliche Massnahmen. Einen weiteren Teil tragen die Waldeigentümer selbst. Seit 2012 wurden im Kanton Graubünden insgesamt über 20 Millionen Franken für Verhütungsmassnahmen im Wald gegen Schäden durch Schalenwild ausgegeben. Pflanzungen und der Unterhalt der Zäune sind darin noch nicht eingerechnet, und ich erlaube mir dazu ein kleines Beispiel aus einer vom Wildeinfluss sehr stark betroffenen Waldregion in Mittelbünden. Dort schützen über 220 Zäune mit einer Gesamtlänge von 21 Kilometer gerade einmal 0,3 Prozent der vorhandenen Schutzwaldfläche. Und obwohl sich Bund und Kanton mit hohen Beiträgen an den Erstellungskosten der Zäune beteiligen, verbleiben bei den betroffenen Gemeinden, und es sind nicht die grossen Gemeinden im Kanton, Kosten von rund 1,25 Millionen Franken. Und auch hier gilt, die Kosten für die Pflanzungen, sie sind noch nicht eingerechnet.
Genau deshalb ist es aus meiner Sicht für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wichtig, die finanziellen Folgen des Wildeinflusses auf ihren Schutzwald zu kennen. Nur wenn die Kosten bekannt sind, können auch die langfristigen Folgen für die Gemeinwesen abgeschätzt werden. Die Waldeigentümer und mit ihnen die Forstbetriebe, aber auch die Holzwirtschaft, stehen unter hohem finanziellem Druck. Die teilweise ausfallende Naturverjüngung führt zu Ertragsausfällen in der Holzernte der Zukunft, was aufgrund der langen Zeithorizonte im Wald erst in einigen Jahren zu spürbaren Einbussen führen wird. Neben den finanziellen Einbussen wird schlicht auch das Holz als Rohstoff für die Holzwirtschaft fehlen und damit einer starken Zukunft der Bündner Holzwirtschaft und ihrer Wertschöpfungskette im Wege stehen. Einige von Ihnen, ich war auch dabei, haben sich heute Mittag von den Organisationen der Holz- und Waldbranche zu einem feinen Essen einladen lassen und Sie haben alle gelernt, die meisten wussten das sicher schon vorher, Holz wächst an Bäumen.

Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen brauchen wir auch für die öffentlich und politisch emotional geführte Diskussion über mögliche Lösungswege in der Wald-Wild-Thematik. Und es geht mir dabei explizit nicht darum, einzelne Akteure gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, die tatsächlichen Kosten sichtbar zu machen und daraus die richtigen Schlüsse für unseren Wald und für unsere Gemeindehaushalte zu treffen. Ich spreche als Vertreterin eines Waldeigentümers und auch als Bewohnerin dieses Kantons zu Ihnen. Für uns alle sind funktionierende und gesunde Schutzwälder unverzichtbar, unabhängig von der politischen Einstellung. Die Wälder erfüllen ihre Funktionen nämlich für uns alle, unabhängig von der politischen Zugehörigkeit. Unser gemeinsames Ziel muss deshalb sein, diesen Schutz möglichst günstig sicherzustellen. Wenn die Natur diese Aufgabe selber übernehmen kann, und sie könnte das, ist das langfristig die einfachste, günstigste und ökologischste Lösung und sie erspart uns teure und unseren Mitarbeitenden sehr körperlich anstrengende Arbeit über Jahrzehnte.
Die notwendigen grossflächigen Anpassungen der Wälder an veränderte klimatische Bedingungen wird derzeit auch national intensiv diskutiert. Wir haben das heute Morgen von Regierungsrätin Carmelia Maissen bereits gehört. Viele Forstbetriebe im Kanton haben bereits vor Jahren in bestehenden Wildschutzzonen klimaresistente Baumarten eingepflanzt. Dort wachsen jetzt die Samenbäume der Zukunft heran. Und damit bewegen wir uns in den Zeiträumen, in denen wir bei Waldthemen leider sprechen müssen. Ein heute gepflanzter Baum ist im Bündner Wald in 30 bis 40 Jahren so weit, dass er sich verjüngen kann. In rund 80 bis 100 Jahren kann er als Nutzholz dienen und während all dieser Zeit ist er Teil unseres natürlichen Lebensraums und Heimat für viele Wildtiere. Eines sollte uns deshalb klar sein, ein natürlich verjüngter Wald ist nicht nur ökologisch sinnvoll, er ist auch die wirtschaftlichste Lösung und damit im Interesse der gesamten Bevölkerung. Besten Dank fürs Zuhören.

Felix: Ich stelle die Wald-Wild-Politik oder -Problematik überhaupt nicht infrage. Wir haben Probleme bei der Waldverjüngung und der Wildeinfluss spielt dabei eine wichtige Rolle. Mir ist aber auch wichtig, es geht hier nicht darum, Jäger und Schutzwald beziehungsweise Waldnutzung gegeneinander auszuspielen. Ich selber bin auch Jäger und ich kenne, wie das aussieht. Beide Seiten haben ein berechtigtes Interesse an einem gesunden Wald und an tragbaren Wildbeständen. Die Frage ist vielmehr, welche zusätzlichen, politischen Aufträge wir dafür wirklich brauchen, und genau da frage ich mich, so, wie vorhin mein Kollege Rico Lamprecht, brauchen wir nochmals einen neuen parlamentarischen Auftrag?
Bereits 2021 hat dieser Rat den Auftrag Gasser zur jährlichen Berichterstattung über die Wald-Wild Situation mit 100 Ja-Stimmen überwiesen. Seither wird jährlich berichtet, und auch Kosten der Wildschadenverhütung werden bereits ausgewiesen. Die Regierung geht nun sogar weiter. Ab 2027 sollen zusätzliche Kennzahlen aufgenommen werden, unter anderem zu Wildschadenerhebungen, Schutzmassnahmen und weiteren Aufwendungen. Mit anderen Worten, wir haben bereits einen Auftrag. Wir haben bereits einen Bericht und die Regierung baut diesen Bericht noch weiter aus. Wenn das Essen bereits bestellt ist und der Koch sogar noch eine Beilage angekündigt hat, müssen wir nochmals dieselbe Bestellung aufgeben? Nein.
Der zweite Punkt ist ebenso wichtig. Die Regierung sagt selbst, dass gewisse langfristige finanzielle Folgen wegen der komplexen Zusammenhänge nicht in der erforderlichen Qualität hochgerechnet werden können. Das sollten wir ernst nehmen. Eine Zahl wird nicht automatisch richtig, weil nur hintendran Franken steht. Waldentwicklung hängt nicht nur vom Wild ab, sondern vom Klima, von Trockenheit, Naturereignissen, der Waldstruktur und der Bewirtschaftung. Daraus über Jahrzehnte präzise Kosten abzuleiten, schafft schnell eine Scheingenauigkeit, und wir schaffen damit auch einen Präzedenzfall. Wenn wir heute sämtliche indirekten Folgekosten des Schalenwilds monetarisieren, kommt morgen dieselbe Forderung bei anderen Einflüssen. Transparenz ja, aber dort, wo die Zahlen belastbar sind. Der Auftrag Gasser besteht, die Berichterstattung funktioniert und wird sogar erweitert. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit für einen weiteren Auftrag, und ich bitte deshalb, den Auftrag Kreiliger nicht zu überweisen, auch nicht in der abgeänderten Form. Vielen Dank.

Denoth: Zum Auftrag Kreiliger möchte ich ein Anliegen aus meiner Sicht, als Förster der Gemeinde Zernez, als Vertreter einer der grössten Waldbesitzer der Schweiz und auch als Jäger einbringen. Die Frage rund um Wald und Wild sind in Graubünden nicht schwarz oder weiss. Der Wildverbiss ist zweifellos ein Faktor für die Waldverjüngung, aber auch Klima, Topografie, Boden, Nährstoffversorgung und weitere Faktoren beeinflussen die Entwicklung des Waldes. Deshalb dürfen wir nicht für die Entwicklung, die wir uns nicht vorstellen können, das Schalenwild verantwortlich machen. Wir brauchen einen gesunden, wildwiderstandsfähigen Wald, aber genauso tragbare und gesunde Wildbestände. Dort, wo nachweislich Probleme mit Verbiss bestehen, müssen wir handeln und die betroffenen Regionen gezielt unterstützen. Dafür bestehen bereits heute geeignete Instrumente für die Bewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder, wie zum Beispiel die Wald-Wild-Strategie 2021. Gebiete mit Wildeinfluss werden bereits heute zu 90 oder zu 100 Prozent subventioniert. Entscheidend ist für mich, die Probleme müssen regional betrachtet und regional gelöst werden. Auch in meiner Region gibt es Gebiete mit starkem Wildeinfluss. Dort arbeiten Jägerschaft, Wildhüter, Förster, Landwirtschaft und Gemeinde an gemeinsamen Lösungen, und dies seit den 70er-Jahren mit Erfolg. Unser Ansatz lautet deshalb miteinander statt gegeneinander.
Beim Auftrag Kreiliger habe ich insbesondere bei den geforderten zusätzlichen Erhebungen Bedenken, zum Beispiel die effektiven Einbussen bei den Holzernteerträgen. Durch Schalenwild lässt er sich über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte nur sehr schwer zuverlässig bestimmen. Solche Berechnungen beruhen zwangsläufig auf Annahmen oder Modellen. Ob diese die tatsächlichen Verhältnisse über einen derart langen Zeitraum

zuverlässig abbilden können, ist für mich fraglich. Zusätzlich würden durch die geforderten Erhebungen Mehrkosten entstehen, insbesondere durch den Beizug externer Dienstleister. Diese Kosten gehen letztlich zulasten der Steuerzahler. Eine solche zusätzliche Auslagerung von Aufgaben kann aus meiner Sicht nicht im Interesse der Verantwortlichen sein, und führt letztlich in einen Teufelskreis von zusätzlichen Erhebungen, zusätzlichen Kosten, zusätzlichem administrativen Aufwand, geschweige von neuen Stellen in den Ämtern. Die Förster und das AWN erheben bereits heute wichtige Kennzahlen zu Wald und Wild. Diese fliessen in die kantonale Wald-Wild Strategie ein. Ich bin deshalb überzeugt, wir brauchen keine zusätzlichen, schwer überprüfbaren Zahlen, sondern gute Entscheidungen auf der Grundlage vorhandener und verifizierter Daten. Ich empfehle daher dem Grossen Rat, den Auftrag Kreiliger im ursprünglichen Sinne und die abgeänderte Version der Regierung abzulegen. Grazia fichun.

von Ballmoos: In dieser Debatte wird aus meiner Sicht viel zu inhaltlich argumentiert. Es geht, so wie ich es gelesen habe, nur um Folgendes: In der Aprilsession 2021 wurde der Auftrag Gasser bezüglich jährlicher Berichterstattung zur Wildschadensituation überwiesen, das wurde ja schon gesagt. Den Auftrag bezüglich Kostentransparenz zitiere ich Ihnen gerne wörtlich: «Die vorhandenen Daten zu den finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Webseite AWN.» Über die geeignete Form gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Der GLP ist es wie ihrem ehemaligen Mitglied Gasser ein Anliegen, dass die Kosten transparent und idealerweise vollständig ausgewiesen werden. Der Auftrag Kreiliger, man könnte meinen, inspiriert durch die Art der Einforderung der SVP mit ihrer damaligen Durchsetzungsinitiative, fordert das vom Grossen Rat beschlossene Auftragsbegehren des Auftrags Gasser bezüglich Kostentransparenz ein. Die GLP unterstützt den Auftrag Kreiliger im Sinne der Regierung.
Abschliessend noch ganz kurz zu Kollege Hefti. Ich bin mit Ihnen einig, die Bündner Jägerinnen und Jäger erfüllen ihre Aufgabe im System Wald-Wild seit Jahren sehr gut und ich bin überzeugt, dass sie dies auch in den kommenden Jahren tun werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Flütsch: Wenn wir, und da bin ich überzeugt, von links nach rechts der gleichen Meinung für das Holz sind, dann ziehen wir auch in Zukunft für diese Sache am gleichen Strick. Dieser Auftrag aber, wenn man es jetzt genau liest, und zwar, wenn man die Antwort der Regierung liest, dann ist der Punkt 1 eigentlich schon abgehandelt und der Punkt 2 sagt im letzten Satz: «Die übrigen finanziellen Folgen, welche ab 2027 im jährlichen Kurzbericht zusätzlich integriert werden, beinhalten Kennzahlen zu folgenden Themen», sie sind aufgelistet. Und das heisst für mich, der Auftrag ist eigentlich obsolet. Die Regierung hat erfüllt, sie hat es geschrieben, sie wird es umsetzen 2027, was möglich ist, und in diesem Sinne ist dieser Auftrag nicht notwendig, weder in der ersten Fassung noch in der zweiten Fassung.

Kreiliger: Ja, ich denke, da braucht es noch ein paar Antworten und Ausführungen. Grundsätzlich freue ich mich über die Aufmerksamkeit, die das Thema bekommt, endlich bekommt, und auch über gewisse Zusagen, dass man das Thema ernst nimmt. Das ist richtig.
Aber trotzdem habe ich das Gefühl, so richtig ernst und die Dimensionen kennen Sie hier im Rat nicht. Das sind keine Peanuts. Ja, Sie haben Recht, Grossrat Hefti, ich bin Waldlobbyist auch von Beruf, jetzt deklariere ich es. Allgemein, nicht nur in den Verbänden, die Sie erklärt haben, sondern das ist auch ein schöner Beruf und eine schöne Tätigkeit, aber der Schutzwald und der Wald hat solch eine grosse Bedeutung, dass ich glaube, auch als Milizparlamentarier, egal welchen Beruf ich hätte, hätte ich diesen Auftrag formulieren dürfen. Das sind keine Peanuts, um die wir hier diskutieren. Ich schätze die direkten Kosten auf das Doppelte, also bis fast 4 Millionen Franken, und es werden nur die Hälfte hier ausgewiesen. Ja, das ist so ein Politikerspruch, ich staune, wie plötzlich FDP und die Bürgerlichen sich nicht für Kosten, die der Staat ausgibt, und die übrigens mit guten Lösungen zum grössten Teil nicht nötig wären, interessieren. Die direkten Kosten schätze ich auf gegen vier Millionen Franken und die Zusatzkosten an die öffentliche Hand anhand der repräsentativen Beispiele, die Sie aber schon in Zweifel ziehen, Grossrat Hefti, die, hochgerechnet kommen auf etwa eine halbe Milliarde Franken in den nächsten 50 Jahren.
Ich glaube, ein paar Sachen müssen richtig gestellt werden. Alle Zahlen, die ich hier aufführe, sind keine Spekulation. Es sind auch nicht komische Modelle. Es sind zum Beispiel Modelle oder Rechnungsarten, die Sie, Grossrat Hanselmann, ich habe mich schlau gemacht, Sie sind glaube ich Vermögensverwalter oder Financier, genau gleich in der Wirtschaft verwenden. Die Grünliberalen wissen, und wir wissen, dass man das auch in der Ökologie und im Staatswesen verwenden darf. Also keine Spekulationen. Mit dem Begriff Spekulation kommt es eben so weit, dass sich Fronten bilden, dass man Fakten in Frage stellt. Das darf nicht sein. Es darf nicht wieder das Wort emotional und zwischen Förster und Jäger, das Thema ist zu ernst. Es sind Fakten, und die Fakten sind eben aufgrund des Auftrags Gasser in der Wildschadenanalyse sichtbar. Und nur die habe ich zitiert. Keine andere. Sie haben genau die gleichen Informationen. Nur eben bei den Kosten, da fehlt es noch.
Dann gibt es ein paar Sachen, die einfach fachlich korrigiert werden müssen. Die Forstwirtschaft in der Schweiz und in Graubünden, die forstlichen Betriebe, arbeiten sauber. Es gibt dort keine Pendenzen mehr. Wir haben seit 40 Jahren naturnahen Waldbau. Wir richten uns nach der nachhaltigen Schutzwaldpflege, die subventionsrelevant ist. Und die Stürme und die Borkenkäferkalamitäten haben das ihre getan, dass der Wald offen und licht ist und auch für das Wild ein guter Lebensraum. Ebenso ist es nicht zulässig, auf die zunehmende Waldfläche zu verweisen. Es ist ganz klar, dass die zunehmende Waldfläche, sind ehemalige landwirtschaftliche Flächen. Das ist meistens nicht erwünscht. Und zudem sind es Fich-

tenwälder, wir haben es heute schon ein paar Mal gehört, dass diese Baumart gefährdet ist. Und zudem sind die einwachsenden Flächen in der ersten Generation sehr instabil und brauchen zusätzliche Pflege. Hier auf einen Gewinn des Waldes hinzuweisen, das ist fachlich einfach nicht zulässig. Und ich bin ja froh, wenn man sagt, die Regierung habe alles richtig gemacht mit der Wald-Wild-Strategie. Aber dann haben Sie einfach diese Analyse nicht richtig gelesen. Leider, trotz grossen Bemühungen auch der Jägerschaft, ist der Turnaround nicht geschafft. Die Schäden sind und bleiben hoch und die Kosten sind und bleiben hoch für die öffentliche Hand. Es ist, und was ich wirklich betonen muss, irgendwie haben Sie meinen Auftrag, also immerhin haben Sie die Version der Regierung richtig gelesen, Grossrat Flütsch, aber meinen Auftrag haben Sie nicht richtig gelesen. Mein Auftrag heisst «alle vorhandenen Daten». Keine Neuen, keine neuen Studien, kein Bericht. Ich garantiere Ihnen, mit 20 000 Franken in der Verwaltung haben Sie die Daten sauber in einer Tabelle. Oder nicht einmal. Es ist kein Bericht gefordert, sondern nur vorhandene Daten.
Es stimmt, dass die Regierung richtig antwortet, sie sei sowieso in diese Richtung unterwegs im Rahmen der Prüfung der Strategie nach fünf Jahren. Da bin ich auch einverstanden, deshalb gehe ich auch sehr gerne mit der Regierung. Aber es sind keine Berichte, keine zusätzlichen Expertisen, sondern nur, ich möchte sehen, ich weiss es ja, weil ich es zusammengesucht habe in einigen Stunden Arbeit, wie viel die Expertisen dieses Jahr kosten. Das scheinen Sie ja alle auch zu wissen, deshalb erwähne ich es hier nicht, weil es auch nicht relevant ist, weil es auf dem Weg ist für einen angepassten Wildbestand und eine gute Situation im Wald. Ja, ich bin bei Ihnen, geschätzter Grossrat Heft und Präsident des Jägerverbandes. Die Jagd leistet einen sehr, sehr wichtigen Beitrag und da kommen wir nicht darum, und das ist der richtige Weg. Aber ich finde, wenn wir nicht Fakten haben, nicht klare Zahlen, und schlussendlich ist halt, sind die Finanzen die Grösse in der Politik, gerade dann gibt es Emotionen, Streit und eben Spekulationen. Das gibt es nicht, wenn über Fakten geredet wird. Deshalb sollte der Grosse Rat mit wenig Aufwand Fakten gewährleisten. Und wissen Sie, gestern Abend ist noch im Radio der Wetterbericht gekommen. Nach dem Föhnsturm, meine Region, die Surselva, ist betroffen, es wurde erwähnt, dass dort starke Niederschläge möglich sind, mit Überschwemmungen. Und das ist die Realität, die wir haben. Die Realität ist auch, wenn Sie nach Hause fahren, schauen Sie die Buchen, schauen Sie die Birken, schauen Sie die Eichen. Einige sind kahl. Schauen Sie den Wald an. Und wir wissen, wir brauchen eine Vielfalt im Wald. Aber wie gesagt, das ist Politik, es geht nicht immer um Fakten, sondern es geht um Interessen. Sie haben jetzt auch gehört, wer sich am meisten mit den Interessen gemeldet hat. Ich bin dankbar um die Diskussion, ich danke auch für die Ehrlichkeit und hoffe doch, dass das reicht für die Version der Regierung bei der Abstimmung. Besten Dank, engraziel fetg.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich gern Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Ihnen für die sehr ausführliche, differenzierte und, ich würde meinen, doch auch sachliche Diskussion, welche die vielseitigen Facetten und Herausforderungen der Wald-Wild-Problematik sehr gut herausgeschält hat. Damit leistet der Grosse Rat wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, und ich hoffe, dass die Medien die Diskussion aufnehmen, darüber berichten und an die Bevölkerung vermitteln. Wir sprechen hier wirklich über ein sehr wichtiges Thema.
Wie Sie der Antwort der Regierung entnehmen können, ist diese bereit, im Rahmen des Möglichen Transparenz zu den finanziellen Folgen der Waldverjüngung zu schaffen. Lassen Sie mich aber auch festhalten, dass aus Sicht der Regierung weiterhin die Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 im Vordergrund stehen muss, denn die Regierung ist weiterhin von dieser Strategie überzeugt. Wir haben uns Ziele gesetzt, die wir bis 2035 erreichen möchten, und mit diesen Zielen möchten wir, dass letztlich genügend klimafitte Baumarten sich verjüngen können und die erwarteten Waldleistungen, um das Multitalent Wald auch zukünftig leben zu lassen, und dass diese Leistungen erbracht werden können. Erreicht werden sollen diese Ziele durch die Reduktion der Wildbestände, darüber haben wir ausführlich diskutiert, aber auch durch die Aufwertung der Lebensräume, durch waldbauliche Eingriffe und durch eine Reduktion der zunehmenden Störungen durch Freizeitaktivitäten der Lebensräume. Und durch eine Reduktion des Wildeinflusses soll eben auch die Reduktion der Wildschäden im Wald erreicht werden und damit sollen langfristig auch die aktuell hohen Mehrkosten für die öffentliche Hand gesenkt werden können.
Aber lassen Sie mich auch festhalten, Ihre Diskussion hat es gezeigt, die Wald-Wild-Problematik ist komplex und multifaktoriell. Eine isolierte Betrachtung allein des Wildverbisses greift doch zu kurz. Neben dem Wildverbiss spielen auch Faktoren wie der Klimawandel, gesellschaftliche Nutzungsansprüche und waldbauliche Planung eine zentrale Rolle. Deshalb ist ein ganzheitlicher Ansatz und eine enge, koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich. Im Zentrum muss das gegenseitige Verständnis stehen, ein Informationsaustausch und ein konstruktiver Dialog auf Augenhöhe, zu dem ich Sie hier alle gerne aufrufen möchte.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrat Kreiliger als Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung. Wünschen Sie nochmal das Wort, bevor wir zu Abstimmung gelangen? Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald mit 74 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 74 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Luzio: Passiamo ora all'incarico Michael, Castasegna, concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira. Il Governo intende cambiare l'incarico, così abbiamo automaticamente discussione. Granconsigliere Michael, concedo la parola.

Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira (Testo GRP 4/2025-2026, p. 479)

Risposta del Governo

Il Governo riconosce l'importanza del trilinguismo quale caratteristica peculiare del Cantone dei Grigioni e il particolare ruolo dell'Ospedale cantonale dei Grigioni in qualità di ospedale centrale per l'intero Cantone. Per questo motivo, dal 2022 il Servizio specializzato per il plurilinguismo cura scambi regolari con l'Ospedale cantonale dei Grigioni, grazie ai quali è possibile ottenere costantemente dei miglioramenti.
Benché l'Ospedale cantonale dei Grigioni non faccia parte dell'Amministrazione cantonale, esso propone già oggi un'offerta completa per la comunicazione plurilingue. Vengono offerti servizi di interpretariato nelle lingue ufficiali, in particolare per l'italiano, i quali vengono richiesti soprattutto in ambito ambulatoriale e per i turisti provenienti dall'estero. I servizi di interpretariato in lingua romancia non vengono quasi mai richiesti, solo in casi eccezionali. Per quanto riguarda le traduzioni in italiano di documenti, le richieste da parte dei e delle pazienti sono estremamente rare, per le traduzioni in romancio non esiste alcuna richiesta. I documenti più importanti, quali opuscoli per i/le pazienti e moduli informativi, sono inoltre già disponibili in italiano o possono essere in parte scaricati mediante codici QR nella versione italiana e romancia. Inoltre il sito web dell'Ospedale cantonale dei Grigioni può essere tradotto in altre lingue modificando le impostazioni della lingua del browser. La scarsa domanda di servizi e traduzioni plurilingui si riflette anche nei «download». Dal 1° gennaio 2023 l'opuscolo per i/le pazienti «La Sua degenza dalla A alla Z» è stato scaricato 328 volte in tedesco, ma solo 20 volte in italiano e sette volte in rumantsch grischun.
Secondo le indicazioni dell'Ospedale cantonale dei Grigioni, la traduzione di tutti i contenuti del sito web e dei documenti causerebbe costi considerevoli. L'Ospedale cantonale dei Grigioni suppone un importo compreso tra circa 800 000 e 1 milione di franchi soltanto per la prima traduzione del sito web e dei documenti stampati. Vi si aggiungerebbero costi annui ricorrenti pari a circa 200 000 franchi per l'aggiornamento dei contenuti nelle diverse lingue. È stata esaminata la possibilità di usare una scritta trilingue sulla facciata dell'edificio ed è stata prospettata una soluzione in merito. I sistemi di orientamento trilingui all'interno degli edifici andrebbero riconcepiti per motivi di spazio.
Attualmente sono in corso i lavori preliminari per l'allestimento dell'elenco degli ospedali grigionesi, il quale sarà probabilmente in vigore a partire dal 2028. Sarà ancora necessario esaminare in maniera approfondita se nel quadro dei mandati di prestazioni da conferire sia possibile formulare direttive anche relative all'uso delle lingue, oltre che alle prestazioni mediche.
In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto:
Il Governo viene incaricato di garantire, nell'ambito dell'attuazione delle linee direttive sulla salute 2026–2036 e dell'elaborazione di basi giuridiche a ciò associata, anche il rispetto del trilinguismo, in particolare presso i fornitori di prestazioni dei centri.

Michael: Mi permetto di introdurre un attimo il contenuto e le intenzioni di questo incarico che noto, ho notato, è entrato in una fase di discussione che secondo me non corrisponde a ciò che era l'idea di base iniziale. Allora, io sono, se mi rivolgo al Governo e alla risposta del Governo data all'incarico devo dire che sono parzialmente soddisfatto. Mi soddisfa, se penso al lato positivo, la dichiarazione del Governo che riconosce il problema ed è disposto a intervenire in modo costruttivo per cercare delle soluzioni, in particolare nell'ambito dell'elaborazione delle linee guida che definiscono anche per il futuro l'organizzazione e soprattutto l'organizzazione delle prestazioni sanitarie anche all'interno del nostro Cantone. Sappiamo tutti che la sanità si trova di fronte a delle sfide importanti. Sfide collegate ad aspetti finanziari, ma collegate soprattutto anche alla capacità di poter prestare dei servizi ed erogare delle prestazioni sanitarie all'interno del nostro Cantone per la popolazione che qui risiede. Quindi non è solo una questione finanziaria, è una questione di prestazione di servizio alla popolazione. C'è una parte che non mi soddisfa però all'interno della risposta ed è quella parte più di contenuto, che proviene anche da chi si occupa di questi contenuti, che dice cosa già tutto vien fatto. Ma non mi soddisfa perché io riconosco e ringrazio anche per l'impegno che già finora viene messo a disposizione e per le prestazioni che vengono proposte all'ospedale cantonale. Ma nell'argomentazione trovo una serie di punti che a mio avviso sono insomma un po' poco coerenti. Se parliamo del numero di documenti scaricati e diciamo che su 300 in lingua tedesca solo 20 sono scaricati in lingua italiana, vi prego di guardare il numero della popolazione del nostro Cantone, dove siamo circa 200'000 persone e circa 15'000 sono di lingua italiana. Significa che siamo in una norma proporzionale abbastanza corrispondente anche alle proporzioni. Quindi, semplicemente argomentare con delle cifre per dire «mah, sono pochi che lo scaricano, non ne vale la pena, la minoranza non ha diritto, non va rispettata» non è corretto. Anche le indicazioni relative ai costi che

sono state formulate: io quanto ho letto la risposta e ho letto che per poter fare le traduzioni, che poi evidentemente l'interpretazione che è stata presa partiva dalla logica di tradurre qualsiasi minimo testo in qualsiasi posizione, ma a un costo di oltre un milione di franchi, lo dico sinceramente, non sapevo se sorridere oppure se preoccuparmi e spaventarmi. Cioè, da questo punto di vista ho l'impressione che l'incarico è stato preso in considerazione come un pericolo, come qualcosa da affrontare, da combattere a tutti i costi per non cambiare nulla. Non era la mia intenzione, lo dico in modo molto chiaro. Ho sentito questo atteggiamento, questa difficoltà presa a livello istituzionale anche nel dibattito o nei colloqui effettuati all'interno del Gran Consiglio in questi due giorni, all'interno dei gruppi parlamentari. Quindi si nota in modo abbastanza evidente che viene fatta pressione, che c'è pressione nei confronti anche del Parlamento per assolutamente evitare che vengano messe delle norme, che vengano proposte delle regole che non piacciono. È comprensibile, posso capirlo, però mi fa anche dire che probabilmente da qualche parte si tocca anche un campo che forse andrebbe leggermente affrontato, discusso e per il quale bisognerebbe cercare delle soluzioni. Questo è un po' il punto e se poi sento parlare delle persone, anche questo nel dialogo, vicine al settore che mi dicono «noi facciamo già tutto, che problema c'è?», allora non capisco perché bisogna essere così preoccupati e contrari a una proposta che arriva, che ha un unico obiettivo: quello di rendere più semplice il contatto tra il paziente grigionese, nostro, che paga le imposte, che a sua volta contribuisce a pagare quei soldi che arrivano poi anche alle strutture sanitarie. Ecco, questo per la questione generale e come approccio che ho cercato di così capire ed entrare nella discussione e nel dialogo. Vorrei solo fare ancora alcune premesse: allora, la prima premessa, questa forse più di politica linguistica, che però non era l'obiettivo diretto di questo incarico. Siamo in un Cantone trilingue, ci riconosciamo in questo, abbiamo una Costituzione, abbiamo una legge sulle lingue che definiscono in modo abbastanza preciso come l'autorità, come l'Amministrazione cantonale, ma anche come quelle organizzazioni, istituzioni statali, parastatali, vicine allo Stato, che si occupano di prestazioni pubbliche, ufficiali, che sono prestazioni che vengono anche svolte per conto dello Stato, su incarico dello Stato, pagate dallo Stato. Quindi la legge sulle lingue è stata introdotta per dare ragione, per dare significato e per mettere in relazione ciò che abbiamo, in relazione pratica, operativa, ciò che abbiamo scritto nella nostra Costituzione. Qualche anno fa, nel 2022, verso la fine del periodo covid, le deputazioni di lingua italiana, di lingua romancia, ma anche con partecipazione di rappresentanti della lingua tedesca nel nostro Cantone, ha predisposto e preparato questo documento. È un documento nel quale si è cercato, partendo dalla logica dell'approccio della legge sulle lingue, si è cercato di dire «abbiamo bisogno di far vivere questa legge sulle lingue» rispettivamente «abbiamo bisogno di renderla ragionevole». Allora, l'intenzione non è mai stata quella di creare qualche cosa di ortodosso e chiedere allo Stato una convivenza identica precisa delle lingue all'interno del nostro Cantone. Con questo manifesto si è cercato di dire facciamo le cose ragionevoli, in quali ambiti, dove è necessario, dove è vicino alla popolazione, dove il cittadino può anche approfittare di questo. Ragionevole, lo dico ancora una volta, ragionevole. E questa è la volontà che è stata espressa. All'interno di questo documento o preparando questo documento ci si è anche detti attenzione, i bisogni delle comunità linguistiche non sono uguali per tutte. Non è detto che italiano e romancio devono essere trattati sempre allo stesso modo. Ci sono dei bisogni diversi, ogni tanto serve magari intervenire di più sull'italiano, ogni tanto serve intervenire di più sul romancio, ma magari in campi completamente diversi. Lo spirito della traduzione simultanea che abbiamo all'interno del Gran Consiglio è anche questo. Qui non si traduce tutto nello stesso modo, c'è un approccio di logica. Cosa serve? Cosa serve, cosa è finanziabile in modo ragionevole e cosa non è utile e non è necessario andare a fare. Termino questa piccola introduzione legata alla politica linguistica. Entro sul motivo del mio incarico. Il motivo del mio incarico non era creare subbuglio, non era creare preoccupazioni, non era creare un dialogo contrario e animato all'interno di questo Gran Consiglio. Quando è stato preparato l'incarico, l'obiettivo era quello semplice di dire c'è un cambiamento, o ci sarà un cambiamento a livello di organizzazione sanitaria. In futuro, seguendo le linee guida del Cantone, ci saranno delle strutture che avranno un'importanza maggiore a livello cantonale secondo la strategia. Una di queste sicuramente sarà l'ospedale cantonale, che riprenderà dai territori, dalle regioni dei nuovi compiti che le regioni non potranno e non vorranno più svolgere, e quindi diventando un ospedale cantonale più cantonale di quello addirittura che sarebbe oggi che sappiamo tutti che non è cantonale, ma è l'ospedale regionale della zona di Coira e dintorni...

Standespräsident Luzio: Granconsigliere Michael, avete dieci minuti.

Michael: Ancora dieci? No, sto terminando, sto terminando, sappiamo tutti che l'ospedale cantonale è l'ospedale regionale di Coira. Però se assume dei ruoli per tutto il Cantone, riteniamo che sia anche corretto che a livello di comunicazione, soprattutto di rapporto con il paziente, che si trova in una situazione anche di debolezza, sia il minimo necessario, sia selbsverständlich, che si attuino delle misure di adattamento della lingua per migliorare la comprensione. Questa era l'intenzione. Io, dopo che ho sentito le varie voci non volendo, non volendo attivare una discussione di politica linguistica, non volendo fare in modo che l'obiettivo, quindi die Sache venga messa in discussione, io ho deciso, ho chiesto anche a chi ha sottoscritto questo incarico, ho deciso di ritirare questo incarico e quindi di non chiedere più che venga portato in votazione.

Standespräsident Luzio: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Grossrat Michael, dann möchten Sie den Antrag zurückziehen, per sofort.

Michael: Sie haben das richtig verstanden.

L'incarico viene ritirato.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrat Michael hat den Auftrag per sofort zurückgezogen. Das heisst, es gibt keine Diskussion und dieser Auftrag ist somit erledigt.
Nun schalten wir eine Pause ein und wir treffen uns um 16.30 Uhr wieder im Grossratsaal.

Pause

Standespräsident Luzio: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs, Erstunterzeichner Gort. Die Regierung beantrag den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 476)

Antwort der Regierung

Bei den in Birsfelden gesperrten Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen, welche nicht unter die geltende Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) fallen. Bei den Umfahrungsstrecken im Kanton Graubünden auf der Nord-Süd-Achse sowie entlang der A28 handelt es sich dagegen um Strassen, welche in der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes aufgeführt sind. Diese sind gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen zu halten. Die Aufnahme einer Strasse in den Katalog der Durchgangsstrassen beschränkt die Verfügungsgewalt der Kantone grundlegend. Mit dem Bund müsste geprüft werden, ob trotz den bundesrechtlichen Vorgaben zumindest temporäre Sperrungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich wären. Zusätzlich müsste wohl für die A13 bei der Oberzolldirektion eine Befreiung von der Vignettenpflicht gemäss Art. 4 Abs. 3 Nationalstrassenabgabegesetz (NSAG; SR 741.71) beantragt werden, da bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse nur noch die Nationalstrasse für den Durchgangsverkehr zur Verfügung stünde. Alle Gemeinden und Siedlungen müssen ohne Autobahnvignette erreichbar sein, was bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse entlang der A13 nicht mehr gewährleistet wäre.
In der Gemeinde Birsfelden werden Kameras zur Durchfahrtskontrolle (ADK) eingesetzt, welche Kontrollschilder automatisch erfassen. Die eingesetzten Systeme sind gemäss Bundesrat nach dem Bundesgesetz über das Messwesen (MessG; SR 941.20) nicht zugelassen. Gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist ein zugelassenes System Voraussetzung, um die Missachtung eines Fahrverbots im Ordnungsbussenverfahren gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Ordnungsbussengesetzes (OBG; SR 314.1) zu ahnden. Ordentliche Strafverfahren würden die Strafbehörden stark belasten. Zwischen einer automatisierten Durchfahrtskontrolle und der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) bestehen Parallelen. Das Bundesgericht hat im Urteil 1C_63/2023 vom 17. Oktober 2025 festgehalten, dass automatisierte Überwachungsinstrumente aufgrund ihres grundrechtsintensiven Eingriffs zwingend auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein müssen. Im Kanton Graubünden fehlt zurzeit eine genügende gesetzliche Grundlage für automatisierten Durchfahrtskontrollen. In Anbetracht der strengen Voraussetzungen in der erwähnten Rechtsprechung ist es mehr als fraglich, ob eine solche geschaffen werden kann. Die Frage der Zulässigkeit der automatischen Durchfahrtskontrolle in Birsfelden ist zurzeit noch offen und bei den Gerichten hängig.
Die rechtliche Zulässigkeit des Modells Birsfelden ist noch ungeklärt und zur Situation in Graubünden gibt es wesentliche tatsächliche und rechtliche Unterschiede, weshalb eine Übertragung nicht oder nur eingeschränkt möglich wäre. Die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie nach dem Modell Birsfelden benötigt Ressourcen, weshalb es angezeigt ist, das entsprechende rechtskräftige Urteil abzuwarten. Die kurzen zeitlichen Vorgaben bei einer Überweisung des Auftrags können nicht eingehalten werden. Zudem zieht das Pilotprojekt Kostenfolgen nach sich, deren Höhe zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, bei der Oberzolldirektion abzuklären, ob eine temporäre Befreiung von der Vignettenpflicht während den Stauzeiten in Aussicht gestellt werden kann. Sollte die Oberzolldirektion dies bejahen, wird die Regierung beauftragt, nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, welches die Sperrung von Strassen nach dem Vorbild Birsfelden als rechtlich zulässig beurteilt, einen Piloten / eine Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden zu erarbeiten. Dieser/diese soll folgende Punkte beinhalten:
- automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränken entlang der Gemeinden auf der Nord-Süd-Achse sowie an der N28
- Kosten und Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. freie Fahrt für Personen mit Zielort in einer der zu umfahrenden Gemeinden

Gort: Heute haben wir jeweils an den Wochenenden auf der Prättigauerstrasse von Landquart Richtung Davos am Freitag und am Samstag und sonntags von Davos Richtung Landquart ein extrem hohes Verkehrsaufkommen. Das Gleiche gilt auch auf der A13 Nord-Süd-Achse via San Bernardino ins Tessin und zurück. Das Verkehrsaufkommen ist so gross, dass dieses zum Erliegen kommt und man dann Ausweichrouten via den Dörfern sucht. Auf der Prättigauerstrasse sperrt man dann am Sonntag jeweils mit privaten Sicherheitsdiensten die Ost-Ausfahrten, d. h. wenn man von der Prättigauerstrasse in ein Dorf möchte, muss man jeweils die zweite Ausfahrt nehmen und entsprechend einen Umweg fahren. Bei der

Nord-Süd-Achse arbeitet man vor den Dörfern mit Ampeln, welche einen Stau erzeugen sollen, damit die Navis dem Transitverkehr keine oder keine attraktive Ausweichrouten mehr vorgeschlagen wird. Das System im Prättigau entlastet die Bevölkerung in den Dörfern zwar, die heute getroffenen Massnahmen sind aber sehr personalintensiv und bedeuten für die einheimische Bevölkerung, dass sie entsprechende Umwege fahren müssen, da sie nicht ihre erste und bestmögliche Ausfahrt benützen können. Ausserdem ist zu beobachten, dass der Ausweichverkehr jetzt teils noch grössere und weitere Umfahrungsrouten sucht. Da fährt man dann von Küblis via Putz, Buchen nach Schiers, dann weiter hoch nach Fanas und so nach Grüsch. Auf dieser Umfahrungsroute ist der Strassenausbau aber nicht für einen beidseitigen regelmässigen Strassenverkehr ausgelegt und insbesondere bei grösseren Fahrzeugen wie Wohnmobilen die Strassen dann völlig blockiert werden. Was die Nord-Süd-Achse betrifft, ist klar, dass ein reines Ampelsystem niemand davon abhält, die Ausweichrouten zu benützen. Nebst der wirklich unerträglichen Situation für die Wohnbevölkerung sehe ich aber auch für die Blaulichtorgane, insbesondere Krankenwagen und auch Feuerwehr, ein grosses Problem, welche dann eventuell einmal zu spät oder gar nicht an ihren Einsatzort kommen.
Auch Birsfelden hatte mit sehr starkem Ausweichverkehr zu kämpfen. Dort hat man ein digitales Überwachungssystem mit Teilfahrverbot eingeführt. Das heisst, wer unberechtigt die Strassen mit Teilfahrverbot benützt, wird gebüsst. In Birsfelden ist die Lenkungswirkung massiv. An Spitzenzeiten hatte man durchschnittlich 1000 Bussen pro Tag und heute sei man bei zirka 20 Bussen pro Tag.
Wie ihr aus der Antwort der Regierung entnehmen könnt, will sie den Auftrag abändern. Als ersten Schritt möchte sie bei der Zolldirektion abklären, ob bei Stauzeiten eine temporäre Befreiung der Vignetten-Pflicht in Aussicht gestellt werden kann. Zweitens möchte sie erst nach einem rechtskräftigen Urteil Birsfelden tätig werden. Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass die Regierung bereits zwei Hindernisse sucht, damit sie nichts unternehmen muss. Mir ist klar, dass das Ganze kein leichtes Unterfangen ist, aber jetzt einfach abzuwarten, wird den Sorgen der betroffenen Bevölkerung nicht Rechnung getragen. Bis wir ein rechtskräftiges Urteil auf Bundesebene haben, verstreichen vielleicht noch zwei, drei oder vier Jahre. Jährlich nimmt aber die Belastung zu und so kann es nicht weitergehen.
Die SVP wird an ihrem ursprünglichen Auftrag festhalten. Dies aus folgenden Gründen: Erstens, bis man eine Antwort der Oberzolldirektion hat oder eben ein rechtskräftiges Urteil beim Bundesgericht besteht, werden mehrere Jahre verstreichen. Der Vorschlag der Regierung wird, wenn überhaupt, noch etliche Jahre keine Verbesserung bringen. Zweitens, Aufhebung der Vignettenpflicht ist meiner Meinung gar nicht nötig. Wir wollen ja verhindern, dass Fahrzeuge die Autobahn verlassen. Vor diesem Hintergrund müssen bereits diese Verkehrsteilnehmer eine Vignette haben, sonst hätten sie gar nicht auf der Autobahn sein dürfen. Drittens, die Behauptung der Regierung, es gäbe keine Ausweichroute, um die Dörfer an der A13 zu erreichen, ohne diese zu benützen, ist einfach falsch. Diese Route wäre zwar wesentlich länger, aber wenn jemand sich keine Vignette kaufen möchte, kann er ja via Prättigau, Landwasser, Albula in umgekehrter Richtung alle Dörfer erreichen. Viertens, ein Projekt beziehungsweise eine Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie und was eben technisch möglich ist, was die Kosten sein würden und welche Gesetze eventuell auf welcher Staatsebene dafür angepasst werden müssten. Fünftens, sie soll die Sorgen der betroffenen Bevölkerung ernst nehmen und jetzt nach Lösungen suchen und nicht nach Ausreden und alles hinauszögern. Besten Dank.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört. Grossrat Gort wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Gibt es nun weitere Wortmeldungen? Deputada Mazzetta gugent dunga a Vous la vousch.

Mazzetta: Es geschehen noch Wunder. Wieso sage ich das? Weil die SVP und die Grünen im April 2026 fast identische Vorstösse zum Problem des Stauumfahrungsverkehrs eingereicht haben. Beide haben dabei auf das Modell der Baselbieter Gemeinde Birsfelden hingewiesen, wo das Stauumfahrungsverbot mit einer automatischen Durchfahrtskontrolle umgesetzt wird. Übrigens tut diese Gemeinde das mit Erfolg, weil der Verkehr durch das Dorf sich seitdem stark reduziert hat. Noch grösser wird das Wunder, wenn ich Ihnen sage, dass die Grünen-Fraktion den SVP-Auftrag im ursprünglichen Sinn unterstützen wird. Die zwei Fraktionen verfolgen zwar unterschiedliche Ziele, die SVP redet von der sicheren und freien Fahrt. Wir wollen die Lebensqualität in den betroffenen Wohnquartieren und Dörfern wieder zurückhaben. Die unheilige Allianz, wie das in den Medien hiess, dient also auch unserem Ziel. Die Unterschiede in den zwei Vorstössen sind nicht riesig. Das sieht man auch in den Antworten der Regierung, die praktisch identisch ausfallen. Wir wollten in der Anfrage wissen, ob ein Pilotprojekt nach dem Modell Birsfelden auch auf Kantonsstrassen umsetzbar wäre und wenn nicht, welche Gesetzesanpassung nötig wären. Es war uns sehr wohl bewusst, dass wir das Projekt Birsfelden nicht einfach eins zu eins auf den Kantonsstrassen umsetzen können. Die SVP fordert hingegen ein Projekt respektive eine Machbarkeitsstudie, die dem Rat unterbreitet werden soll. Die SVP fordert da sogar weniger als wir Grüne. Wir Grüne hatten eben an ein Pilotprojekt gedacht, die SVP fordert nur eine Machbarkeitsstudie.
Was wäre Sinn und Zweck einer solchen Machbarkeitsstudie aus meiner Sicht? Nach meinem Verständnis müsste man da eine umfassende Auslegeordnung der automatischen Durchfahrtskontrolle mit Chancen und Risiken machen. Man müsste die logistische und technische Darlegung dieser Lösung vornehmen, eine Analyse der rechtlichen Hürden, die zu lösen wären respektive die rechtlichen Anpassungen, die vorgenommen werden müssten. In der Machbarkeitsstudie möchte ich auch die Resultate der Verhandlungen mit dem Bund sehen. Interessant wäre zudem ein umfassender Vergleich zwischen

den jetzigen Massnahmen mit den Dosierungsmassnahmen und der automatischen Durchfahrtskontrolle.
Das, was die Regierung vorschlägt, ist klar zu wenig, zu langsam. Die Regierung will zuerst das Gerichtsverfahren im Fall Birsfelden abwarten und in der Zwischenzeit will sie mit der Oberzolldirektion abklären, ob eine Befreiung der Vignettenpflicht möglich wäre. Das ist zu wenig, wie gesagt. Das hat nichts mit einer offensiven Strategie zu tun. Sagt die Oberzolldirektion nein und davon gehe ich mal, ich gehe davon aus, weil das für die Oberzolldirektion die einfachste Lösung ist, dann sind wir wieder zurück auf Feld eins.
In der Antwort auf meine Anfrage, ich sage das jetzt schon jetzt hier bei dieser Diskussion, so muss ich nachher nicht nochmals ein Votum halten, in der Antwort sagt die Regierung, dass der Kanton mit dem Bund prüfen müsste, ob trotz den bundesrätlichen Vorgaben zumindest temporäre Sperrungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich wären. Ja, genau, das ist gut. Machen Sie das und zwar im Rahmen der geforderten Machbarkeitsstudie. Warten Sie nicht zuerst auf den Gerichtsentscheid, um wichtige Abklärungen vorzunehmen. Handeln Sie jetzt. Für die Machbarkeitsanalyse braucht es übrigens keine gesetzliche Anpassung. Wir verstossen mit dieser auch nicht gegen irgendein Gesetz. Was wir aber machen, wir loten Handlungsmöglichkeiten aus, verhandeln mit dem Bund, setzen Tempo auf. Wir handeln proaktiv als Kanton und sind nicht nur Bittsteller. Und wenn der Bundesgerichtsentscheid im Fall Birsfelden kommt, wissen wir mehr und können allenfalls auch noch Anpassungen vornehmen. Wenn die Handlungsmöglichkeiten auf dem Tisch sind, diskutieren wir wieder hier im Rat und entscheiden dann, wie es weitergehen soll. Denn klar ist, das Problem der Stauumfahrungen durch Dörfer verschwindet nicht einfach, ganz im Gegenteil. Es verschärft sich immer mehr. Überweisen Sie den SVP-Auftrag im ursprünglichen Sinn und zeigen Sie der betroffenen Bevölkerung, dass wir alles daran setzen, Lösungen für die belastende Situation zu suchen.

Rodigari: Die Stauproblematik und der Ausweichverkehr beschäftigen uns im Kanton Graubünden seit einigen Jahren. Sie hält uns nicht nur auf Trab, sie hält uns sprichwörtlich auf. Das hat insbesondere zwei Gründe. Der erste Grund ist grösstenteils hausgemacht. Wir leben nicht nur im grössten, sondern auch im schönsten Kanton der Schweiz. Das löst einiges aus, bringt viele Gäste, viel Tourismus und entsprechend viel Verkehr. Das zeigt sich im Prättigau und im Churer Rheintal Woche für Woche. Der zweite Grund. Unsere Nationalstrasse N13 ist leistungsfähig, beliebt und hat sich zu einer der wichtigen Ferienreiserouten im Alpenraum entwickelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen das deutlich. Und was wir jetzt schon feststellen können, die Problematik von Stau- und Ausweichverkehr lässt sich nicht so einfach lösen. Zu komplex sind die Verkehrsströme und die Abhängigkeiten in den betroffenen Regionen.
Ich spreche heute auch als Unternehmer eines Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebes, als Präsident eines kantonalen Unternehmerverbandes und als Vertreter des Kreises Rhäzüns. Alle diese drei sind betroffen, wenn Strassen verstopft sind. Stillstand bedeutet nicht nur, sich in Geduld zu üben, nein, es bedeutet auch empfindliche Umsatzeinbussen im Handel, Mehrkosten in Industrie und Gewerbe und blockierter Individualverkehr. Und das kostet nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Bereits in meinem Votum vor zwei Jahren habe ich betont, der Durchgangsverkehr gehört auf die Nationalstrasse und nicht in unsere Dörfer. Da sind wir uns einig. Dabei müssen wir überregional denken. Kommunale Lösungen sind spannend, wie zum Beispiel die Blue Line in Domat/Ems, helfen aber nur den einheimischen Motorfahrzeugfahrenden und lösen keine regionalen Probleme. Und die Probleme sind überregional. Die heutige Gesellschaft ist auch sehr viel mehr überregional in Bewegung. Das gilt es zu beachten.
Der Auftrag der SVP-Fraktion nimmt dieses Problem auf und zeigt einen möglichen Weg auf. Die Idee nach dem Modell Birsfelden, automatische Durchfahrtskontrollen einzusetzen, ist nachvollziehbar. Digitale Lösungen sollen helfen, den Ausweichverkehr zu reduzieren und die Rettungskräfte zu schützen. Aber die rechtlichen Grundlagen fehlen, wie die Regierung in ihrer Antwort klar ausführt. Wir erkennen daraus, die Situation in Graubünden ist komplexer als jene in Birsfelden. Darum ist es richtig und nachvollziehbar, dass die Regierung eine abgeänderte Form des Auftrags beantragt. Wichtig dabei ist es, zuerst abzuklären, ob der Bund eine temporäre Befreiung von der Vignettenpflicht überhaupt in Aussicht stellt während den Stauzeiten. Das Ziel bleibt klar, wir wollen den Ausweichverkehr reduzieren, Industrie, Gewerbe und Arbeitsstätten entlasten und die Blaulichtorganisationen schützen. Die abgeänderte Version des Auftrags schafft dafür einen realistischen und rechtlich gangbaren Weg. Darum unterstützen wir den Grundgedanken des SVP-Auftrags, beantragen aber, den Auftrag in der abgeänderten Form der Regierung zu überweisen.
Zum Schluss noch ein Satz aus dem Auftrag: «Freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner.» Dieser Slogan tönt wirklich sehr schön, ist aber etwas unangepasst. Er unterschlägt nämlich, dass ein wesentlicher Teil unserer Wertschöpfung vom Tourismus lebt. Wir brauchen aber Lösungen, die allen dienen, der Bevölkerung, den Gästen und der Wirtschaft. Danke.

Heim: Als Grossrat und Gemeindevorstand einer betroffenen Gemeinde erlebe ich das Verkehrschaos hautnah. Die aktuelle Situation ist unhaltbar. Der Ausweichverkehr verstopft unsere Dörfer, gefährdet die Sicherheit und blockiert im Ernstfall die Rettungskräfte. Die bisherigen Massnahmen der Regierung und des Bundes, wie das manuelle Sperren durch Sicherheitskräfte, sind teuer, inneffizient und schikanieren die eigene Bevölkerung. Wir dürfen uns von den juristischen Bedenken der Regierung nicht ausbremsen lassen. Birsfelden hat Mut bewiesen und eine digitale funktionierende Lösung mit automatischer Kennzeichenerkennung realisiert. Genau diesen Mut und Innovationsgeist brauchen wir jetzt auch in Graubünden. Wenn wir den Antrag der Regierung annehmen, schieben wir das Problem auf die lange Bank. Unsere Bevölkerung im Prättigau und entlang der Nord-Süd-Achse verlangt aber jetzt Taten und nicht erst in

Jahren, wenn alle Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Der Bund und die Justiz bewegen sich meistens erst dann, wenn die Kantone entschlossen vorangehen und konkrete Projekte einfordern. Ich fordere Sie daher auf, stimmen Sie für den Originalauftrag der SVP. Geben Sie der Regierung den klaren Auftrag, die Machbarkeitsstudie vorzulegen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Loi: Herr Standespräsident, nachträglich herzlichen Glückwunsch, du, als dein Götti, freust mich sehr, wenn ich dich da vorne sitzen sehe.
Wir haben zwei Problemfelder. Wir haben die A13 und wir haben die Einfallstrassen oder die Verbindungsstrassen ins Engadin, von der Lenzerheide, Prättigau, Surselva. Und auf der Nord-Süd-Achse A13 haben wir internationalen Durchgangsverkehr. Den kanalisieren wir nicht. Wir können höchstens hoffen, dass das vielleicht in St. Margrethen, in Basel oder in Chiasso passiert. Wir haben dann die Verstopfungen auf den Strassen innerhalb unseres Kantons. Und da müssen wir aufpassen, dass wir nicht zu laut in den Wald rufen. Wir sanktionieren da eigentlich unsere Gäste. Bedenken Sie, wir investieren im Kanton Graubünden hunderte von Millionen Franken in Bergbahnen, in Ressorts, in neue Hotels. Wir wünschen uns oder haben uns immer gewünscht und wünschen es heute noch, dass diese Gäste zu uns kommen. Und sie kommen. Und sie verstopfen unsere Strassen. Das ist einfach so. Die Wertschöpfung, die ganze finanzielle Situation des Kantons hängt wesentlich ab vom Wohlergehen von diesen touristischen Hotspots in unseren Tälern. Und das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb appelliere ich an alle, nicht zu laut in den Wald rufen, das Problem im Auge behalten und die Regierung scheint, dass sie das hat. Und deshalb stimmen wir von der FDP maximal der Variante von der Regierung zu. Vielen Dank.

Bisculm Jörg: Ja, ich ärgere mich auch, wenn es vor lauter Ausweichverkehr bei verstopften Autobahnen kein Durchkommen mehr gibt, oder noch schlimmer, wenn die Dörfer für die Blaulichtorganisationen ebenfalls unpassierbar sind. Das ist nicht gut und kann wirklich gefährlich werden. Auch ich frage mich, warum diese Ausweichfahrer nicht zum Verbleib auf den Autobahnen gezwungen werden können oder wie man das machen kann. Hier, da gebe ich Ihnen Recht, muss man endlich Lösungen finden. Ich bin froh, haben wir in Domat/Ems die sogenannte Blue Line, die ist eine grosse Entlastung, und sie hilft der Bevölkerung und den Blaulichtorganisationen sowie dem öffentlichen Verkehr, dass sie eine freie Fahrt haben. Die Gemeinde Birsfelden wurde aktiv und hatte eine Idee. Diese können wir aber nicht so einfach übernehmen. Es ist nicht einmal sicher, ob diese überhaupt erlaubt ist. Solange ein Gerichtsverfahren hängig ist, können wir kein Pilotprojekt starten. Die Antwort der Regierung ist deshalb stimmig und weitsichtig und der Auftrag der SVP muss hingegen abgelehnt werden. Vielen Dank.

Krättli (Domat/Ems): Ich spreche heute als Grossrat aus Domat/Ems, einer der grössten Gemeinden unseres Kantons und einer Gemeinde, die seit Jahren massiv unter dem Ausweichverkehr leidet. Und dieses Problem ist für die Regierung nicht neu. Bereits im Februar 2024 habe ich auch mit meiner Anfrage zum Nationalstrassenabschnitt N13 Reichenau-Rothenbrunnen genau auf diese Situation hingewiesen. Ich habe damals ausdrücklich gefragt: Welche Massnahmen trifft die Regierung, um unsere Gemeinden bei starkem Ausweichverkehr zu entlasten? Und ich habe hier im Grossen Rat auch vor den Folgen für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst gewarnt.
Heute, mehr als zwei Jahre später, diskutieren wir im Grunde immer noch über die gleichen Probleme. Das kann uns nicht zufrieden stellen. Ich erlebe diese Situation nicht nur als Politiker, sondern auch als Unternehmer aus Domat/Ems. Wenn an solchen Tagen die ganze Gemeinde verstopft ist, stehen unsere Arbeiter im Stau, Handwerker kommen nicht zu ihren Baustellen, Lieferungen verspäten sich und Betriebe verlieren produktive Arbeitszeit. Und für unsere Bevölkerung bedeutet es noch viel mehr Lärm, Abgase, Stress und einen zunehmenden Verlust an Lebensqualität. Unsere Gemeinde versucht zu handeln. Gemeindepräsident Erich Kohler hat mit der Blue Line eine pragmatische Massnahme eingeführt, dafür gebührt Anerkennung. Aber auch diese Massnahme zeigt auf das eigentliche Dilemma. Wir lösen das Problem nicht. Wir versuchen, mit den Folgen zu leben und verlagern den Verkehr von einem Ort zum andern. Das reicht nicht. Der Transitverkehr in den Süden gehört auf die dafür vorgesehene Nationalstrasse und nicht durch unsere Dörfer und Wohngebiete. Und deshalb überzeugt mich die Antwort der Regierung nicht. Natürlich gibt es rechtliche Fragen, natürlich müssen Bundesrecht und Zuständigkeiten berücksichtigt werden, aber genau dafür verlangen wir doch eine Machbarkeitsstudie. Eine Machbarkeitsstudie macht man nicht erst dann, wenn bereits alle Fragen beantwortet sind. Man macht sie, um Antworten zu bekommen. Wir brauchen deshalb jetzt Varianten, Gespräche mit dem Bund, technische Lösungen und Pilotprojekte. Und vor allem brauchen wir den politischen Willen, endlich vorwärtszumachen. Denn nach Jahren des Diskutierens muss irgendwann eines gelten, nicht den Stau verwalten, nicht den Verkehr verlagern, sondern das Problem lösen. Das sind wir der Bevölkerung von Domat/Ems und allen anderen betroffenen Gemeinden schuldig. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag in der eigentlichen Form, geben wir der Regierung einen klaren Auftrag, jetzt Lösungen zu erarbeiten und nicht weitere Gründe, weshalb wir noch länger warten sollen. Die betroffenen Gemeinden haben lange genug gewartet, jetzt braucht es Lösungen. Vielen Dank.

Perl: Ja, geschätzte Anwesende, dass es Lösungen braucht, ich glaube, da sind wir uns einig. Auch wir von der SP-Fraktion finden die Situation sehr unbefriedigend, die mit dieser Lawine von Autoverkehr an Spitzentagen einhergeht. Ich habe aber bedenken, wenn wir hier Lösungen forcieren, die eben nur zum Schein Lösungen sind, weil sie nicht auf rechtsstaatlich sicherem Fundament fussen und ich möchte hier explizit meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen in der Grünen-

Fraktion ansprechen. Ich habe grosse Bedenken, wenn hier in diesem Rat begonnen wird, auch von linker Seite, übergeordnetes Recht mehr als Empfehlung betrachtet zu werden. Ich glaube, da schiessen wir ein Eigentor. Ich glaube, wenn wir uns an die Debatten auch in Bezug auf die Ökologie erinnern, in Bezug auf den Wildtierschutz, da sind hier drin schon Forderungen aufgetaucht, die ganz klar gegen übergeordnetes Recht verstossen und ich bin überzeugt, dass wir, gerade wenn wir manchmal in Minderheitspositionen sind, uns auf einen verlässlichen Rechtsstaat stützen können müssen. Deshalb habe ich hier Bedenken, insbesondere auch, wenn es um, ja um Überwachungsinstrumente geht, die doch einen Eingriff in die Grundrechte bedeuten. Ich weiss, dass ist dann alles eine Abwägung, aber da habe ich einfach Bedenken, wenn wir vorpreschen, ohne eine wirkliche Klärung abzuwarten.
Und dann richtet sich mein Votum aber auch an die gegenüberliegende Ratsseite. Wir haben hier vorhin lange, sehr lange darüber diskutiert, ob wir zusätzliche Studien einholen sollen, obwohl das gar nicht Forderung von Kollege Kreiliger war, aber da standen Vorwürfe im Raum, dass man unnötig Arbeiten veranlasse in der Verwaltung. Wenn wir eine Machtbarkeitsstudie, und ich zitiere aus dem Auftrag wortwörtlich und die lautet eben «nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden machen», ja dann stehen wir einfach, wenn das kassiert wird vom Bundesgericht, bei Punkt Null. Der Regierung ist es unbenommen, sich jetzt Alternativen auszudenken, jetzt nach gängigen nach gangbaren Lösungen zu suchen. Da stehen wir auch dahinter. Aber einfach in eine Richtung zu rennen, bei der man nicht weiss, ob man am Ende in einer Sackgasse landet, halte ich auch verkehrspolitisch für unklug. Deshalb wird sich die SP-Fraktion der Meinung der Regierung anschliessen und den abgeänderten Auftrag überweisen.

Holzinger-Loretz: Ich als Gemeindepräsidentin einer betroffenen Gemeinde Schiers möchte doch noch etwas anderes einbringen. Ich glaube, wir müssen versuchen, die zwei betroffenen Strecken differenziert anzuschauen. Die Strecke auf der N28 ist vor allem im Winter stark betroffen. Wir haben den Tourismusverkehr. Ja, wir wollen den Tourismus, das ist richtig so. Und wir hatten starke Probleme bei uns auf der N28. Es ging so weit, dass die Blaulichtorganisationen nicht mehr ausrücken konnten und mein Vorgänger hat mit unorthodoxen Mitteln die Strasse gesperrt und das hat einiges ins Rollen gebracht. Jetzt sind wir immer wieder an einem Runden Tisch, schauen an, was wir verbessern können für unsere Strecke. Ich spreche jetzt nur von der N28. Es hat Verbesserungen gegeben, das müssen wir anerkennen. Wir hatten das Problem, dass der Ausweichverkehr von Küblis via Buchen, Lunden, Schiers, Fanas nach Grüsch ging. Wir konnten das am Runden Tisch einbringen und man hat dann hinten auch Sicherheitspersonal hingestellt. Letzten Winter hatten wir es viel besser. Ich glaube, man darf auch mal positive Aspekte bringen. Aber wir haben noch Verbesserungspotenzial, das ist so.
Die A13 ist eine ganz andere Strecke. Und ich verstehe alle, die an dieser Strecke wohnen, wie schwierig das ist. Das dauert nicht nur eine Wintersaison. Es dauert den ganzen Sommer oder schon früh von Ostern bis in den Spätherbst. Der Ausweichverkehr ist dort viel massiver als auf der N28. Und ich denke, man muss da zwingend Lösungen suchen und hoffentlich finden wir auch Lösungen.
Ich möchte einfach noch einen Punkt anbringen. Mein Ratskollege Bruno Loi hatte es schon angetönt. Wir leben vom Tourismus und wir bekommen die Gelder in den Finanzausgleich aus den Tourismusgemeinden. Und das ist mir sehr bewusst. Wir sind eine Nehmergemeinde. Und ich glaube, man muss das auch ein bisschen anschauen. Es ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite haben wir sehr sehr viel Belastungen und auf der anderen Seite aber haben wir auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um unsere Aufgaben in den Gemeinden bewältigen zu können. Das gilt besonders für die N28. A13 ist eine Durchgangsstrecke. Dort sind die Voraussetzungen etwas anders. Danke.

Standespräsident Luzio: Ia dung igl pled a deputada Mazzetta. Vous baitez gio per la sagonda gia.

Mazzetta: Danke. Das ist mir bewusst, aber ich wurde direkt angesprochen und ich möchte auch direkt antworten. Ich staune, dass Ratskollege Perl anscheinend schon jetzt weiss, ob das Vorhaben aus rechtlicher Sicht bedenklich ist, das, bevor ein Gericht überhaupt entschieden hat. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt selber zum Schluss gekommen ist, dass dieses Modell rechtskonform ist. Also lassen Sie jetzt die Gerichte entscheiden und dann wissen wir es. Die Machtbarkeitsstudie selber ist nichts rechtswidrigeres. Das ist einfach eine Aufgabe erledigen und Abklärungen treffen. Danke.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank Grossrätin Mazzetta. Und jetzt eine allgemeine Information. Wenn Sie in einer Debatte direkt angesprochen werden, dann dürfen Sie immer antworten. Am besten aber eher kurz. Ich erteile Grossrat Kohler das Wort.

Kohler: Als Gemeindepräsident von Domat/Ems, und das ist ja auch, wie Sie gehört haben, eine Staugeplagte Gemeinde im Bündner Rheintal, bin ich der Letzte, welcher irgendetwas gegen den Ausweichverkehr oder gegen das Durchfahrtsverbot hier ausführen würde. Der Leidensdruck ist gross. Sie haben an drei Vorrednern, Grossräten aus Domat/Ems, gehört, wo der Schuh drückt. Das Vorgehen muss aber, um erfolgreich zu sein, geschickt gewählt werden. Deshalb macht die Abänderung der Regierung Sinn.
Nun aber der Reihe nach. Ich nähere mich dieser Thematik mal von der Praxis her. Wir haben ja schon sehr viel ausprobiert. Der Fraktionsauftrag greift eine Idee auf, wie wir sie im Fokusraum Imboden beim Aufkommen des Osterverkehrs 2021 bereits einmal ausprobiert haben. In enger Abstimmung mit ASTRA, dem Kanton, Gemeinden haben wir die Ortsdurchfahrten Bonaduz und Rhäzüns für den Durchgangsverkehr gesperrt. Aber einfach mal händisch oder. Der Effekt in den beiden Gemeinden war sicher nicht schlecht, innerorts, aber der Stau hat sich dann einfach verlagert auf die Kantons-

strasse, auf die Ortschaften davor, in die Quartiere hinein. Vor allem hat aber das ASTRA aus Präjudizgründen das Projekt stoppen müssen. Wenn wir die Anzahl Staustunden hier im Kanton Graubünden, ich sage das nicht gerne, aber oder das ASTRA hat die ganze Schweiz im Blick, wenn wir die Staustunden anschauen, dann sehen wir diese Peaks eigentlich gar nicht, obwohl der Druck gross ist. Wir können also die rechtliche Situation oder was das ASTRA denkt, nicht einfach ausblenden. Als Gemeinde Domat/Ems haben wir, weil eben die Sicherheit, die wurde auch ein paarmal angesprochen, die Steigerung der Sicherheit uns wichtig ist, und wir haben uns auf die Suche nach Antworten gemacht für den zunehmenden Ausweichverkehr. Wir haben das Modell Via Libra lanciert auch in den Medien. Wir wollten damit ein bisschen Druck auf den Kanton auch ausüben, ich sage es nochmals, wie es im Auftrag steht «freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner». Grossrat Loi hat da die Einstufung schon gemacht. Sicher ist dieser Ausdruck nicht ganz diskriminierungsfrei. Und ja, sie bedingt ein Aufweichen der Vignettenpflicht und ohne diese Einwilligung von Dritten kommen wir da nicht einen Schritt insofern weiter.
Herr Grossrat Gort, Sie haben ein bisschen Alternativrouten aufgezeigt oder wenn jetzt einer von Chur nach sagen wir Rothenbrunnen will, und er fährt über die Lenzerheide und dann von Thusis zurück auf Rothenbrunnen, ich glaube, die Idee ist sicher nicht ganz ernst gemeint. Bevor wir also nun Konzepte ausarbeiten, müssen die Rahmenbedingungen dieses Auftrags geklärt sein. Wir haben jetzt die Durchgangsstrassenverordnung gehört. So eine Lockerung oder die Vignettenpflicht. Also Frau Mazzetta, Grossrätin Mazzetta, es ist nicht nur Aktivismus, wenn wir sagen, okay, wir machen ein Konzept, aber wir wissen nicht, wie wir damit umgehen. Und wichtig ist in dieser Phase zu wissen, dass die Regierung ja bereit ist, ein Konzept auszuarbeiten, aber einfach die Prämissen müssen klar sein. Als betroffene Gemeinde sind wir viel im Austausch mit dem Tiefbauamt und über das Tiefbauamt haben wir auch signalisiert bekommen, das konkrete Anfragen diesbezüglich gestellt werden können. Also diese Chance gilt es jetzt konkret zu nutzen.
Das Thema Ausweichverkehr ist also komplex. Versuchen wir es anzunähern auch von den Rollen von Bund, Kanton und Gemeinden. Bund, ja die sind für die Gesetzgebung und für die Ausnahmebewilligungen zuständig. Ohne Ausnahmebewilligungen ja laufen wir in diesem Projekt eben auf. Aber eben, wie gesagt, das ASTRA hat hier Bereitschaft signalisiert, über die Bücher zu gehen. Der Kanton sagt, wir gehen kaskadenartig vor. Ich glaube, wir müssen die Bewegungsfreiheit nicht auf der Strasse, sondern eben im Rahmen der Konzeptarbeit zuerst klären. Das macht Sinn. Und wenn wir die Gemeinden anschauen oder was können die Gemeinden tun, ja Grossrat Krättli, danke für das Kompliment für die Blue Line. Das hat nicht die Lösung im Grossen gebracht, aber einfach psychologischen Aspekt für die Bevölkerung quasi auf der letzten Meile schnell nach Hause zu kommen. Da haben wir die Gemeindeautonomie voll ausgeschöpft.
Der Fraktionsauftrag der SVP ist also zwingend anzupassen, weil erstens die Regierung bereits ist diese Aufgabe überhaupt zu übernehmen und zweitens das Übertragen des Birsfelder Modells, wir können das nicht einfach eins zu eins. Wir haben es zwei-, dreimal gehört oder. Birsfelden operiert mit einer kommunalen Strasse und wir sprechen über kantonale Strassen. Das ist eine andere Dimension und das übertragen, können wir nicht, einfach sagen, ja wir können ein Modell ausarbeiten. Aber wenn man diesen Fraktionsauftrag der SVP im ursprünglichen Sinne überweist, dann bemüht man die Verwaltung, das ist ja nicht im Sinne der SVP, und eben unter der Prämisse oder unter der falschen Annahme der Prämissen reine Makulatur oder wie Grossrat Perl sagt, eine Scheinlösung. Ich denke, ich bin oder wir sind, auch der Kanton, mutig, Dinge anzugehen Herr Heim. Aber wir sind schlicht und einfach auf einer anderen Ebene am Diskutieren und aus diesem Grund empfehle ich im Namen der Mitte diesen Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Danke bestens.

Metzger: Besten Dank. Nachdem nun in dieser Debatte versucht wird, einen Keil zwischen die Tourismusgemeinden und die anderen Gemeinden, zwischen die Gebergemeinden und die Nehmergemeinden zu treiben, muss ich mich dann doch schon zu Wort melden. Auch in unserer Fraktion gibt es Vertreter aus sehr sehr starken Gebergemeinden. Samnaun, St. Moritz, Oberengadiner Gemeinden, Sedrun, Falera, Davos. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist der falsche Ansatz. Die SVP beantragt Ihnen eine Machbarkeitsstudie. Da werden, und das hat Kollegin Mazzetta brillant... *Heiterkeit* ...wirklich brillant dargelegt, geht es darum, unter allen Aspekten, auch den rechtlichen Vorgaben von Bund und allenfalls sogar internationale Vorgaben, für den Durchgangsverkehr Lösungen zu suchen. Eben eine Machbarkeitsstudie, damit wir einen gesamtheitlichen Ansatz finden, um das Problem zu lösen. Das Problem ist vielleicht sogar in der Agglomeration Chur, und das erlaube ich mir zu sagen, etwas hausgemacht. Wenn heute jede Familie für jedes Familienmitglied ein Auto hat, was vor 20 Jahren noch nicht der Fall war, dann kann es vielleicht auch aus eigener Verantwortung zu einem Dichtestress kommen. Darum, das ist jetzt eine Perspektive von den Gebergemeinden aus den Bergen an die Bevölkerung in Chur, selbst überlegen, gesamtheitlicher Ansatz, alle Aspekte durchdenken alle Interessen abwägen, die rechtlichen Grundlagen sauber analysieren. Und das alles in einer Machbarkeitsstudie. Genauso wie das Punkt für Punkt Frau Kollegin Mazzetta dargelegt hat. Ich danke Ihnen.

Caluori: Als Präsident von GastroGraubünden und Mitglied der Tourismusallianz mit Hotellerie, Gastronomie und Bergbahnen möchte ich doch noch nur ganz kurz etwas dazu sagen. Lassen Sie doch all unsere Gäste zu uns kommen. Wir sind auf sie angewiesen. Und rufen Sie bitte nicht zu laut über Massnahmen. Da schliesse ich mich nämlich den Voten von Grossrat Loi und Grossrat Rodigari an. Haben Sie Vertrauen in die Regierung und lassen Sie die Regierung zum Wohle unseres Tourismus und unseres Kantons in Ruhe an einer Lösung

arbeiten. Überweisen Sie darum den abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung. Besten Dank.

Gort: Es wurde bereits einiges gesagt und ich denke die Meinungen sind schon lange gemacht. Wir alle hier drinnen sind von Bündnerinnen und Bündner in ihren ehemaligen Wahlkreisen gewählt worden. Wir sind ihre Stimme, die wir für sie in Chur vertreten. Es ist nicht unsere Aufgabe, dass wir es unserer Regierung möglichst einfach machen sollen. Wir müssen hier uns drin alle fragen, ob es aktuell ein Problem mit dem Ausweichverkehr gibt oder nicht. Und ich denke, hier drinnen sind wir uns einig, es gibt ein Problem. Es gibt nicht nur ein kleines Problem, es gibt ein gravierendes Problem.
Nun, was passiert beim Vorschlag der Regierung? Was genau unternimmt die Regierung, damit eben dieser unhaltbare Zustand behoben wird? Was tut die Regierung? Ich frage Sie konkret, Regierungsrat Peyer, was werden Sie tun, wenn die Oberzolldirektion sagt, es geht nicht? Ich kann Ihnen sagen, was Sie dann tun. Sie tun dann nichts. Und ist das die Botschaft, die wir der betroffenen Bevölkerung geben wollen? Ich glaube, das ist ein schlechtes Zeichen.
Kollege Perl, wir verlangen nicht, dass die Regierung Gesetze oder übergeordnetes Recht bricht. Nein, eine Projektstudie verstösst sicher nicht gegen Recht. Und vielleicht braucht es Gesetzesänderungen. Ich gehe davon aus, dass es diese braucht. Und wenn wir den Ausführungen von Kollege Perl zuhören, dann gehe ich davon aus, dass man bereits die Flinte ins Korn wirft und eben damit lebt.
Kollegin Holzinger und Kollege Loi sprechen von Tourismus. Und ja, ich teile Ihre Meinung. Unser Kanton lebt vom Tourismus. Wir haben in unserer Region ein Tourismusleitbild und dieses zeigt auf, dass auch die nichttouristischen Gemeinden zu 30 Prozent vom Tourismus leben. Aber sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, irgendwann ist das Mass voll. Und irgendwann kippt die Stimmung in den Gemeinden. Und wenn dann der Tourismus nicht mehr akzeptiert wird von den Bündnerinnen und Bündner, also ich möchte nicht dafür verantwortlich sein. Und betreffend der Ausweichroute, wenn jemand zu geizig ist, sich eine Autobahnvignette zu kaufen, dann kann er von mir aus auch über Venedig die Dörfer erreichen.

Standespräsident Luzio: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall. Die Diskussion ist erschöpft. Jetzt nehme ich an, dass die Regierung noch das Wort wünscht. Bitte, Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Sie nehmen richtig an, Herr Standespräsident. Ich beginne mal hinten bei Grossrat Gort. Er hat gesagt, er sei von der Bevölkerung in seinem Wahlkreis gewählt, um dieser Bevölkerung eine Stimme zu geben. Ich bin auch von der Bevölkerung in meinem Wahlkreis gewählt. Mein Wahlkreis ist der ganze Kanton Graubünden. Der ist grösser als Ihr Wahlkreis, Grossrat Gort. *Heiterkeit.* Und ich habe die Interessen des ganzen Kantons hier wahrzunehmen, zusammen mit meiner Kollegin Carmelia Maissen, die für dieses Geschäft, wenn es dann in die Umsetzung geht, zuständig sein wird. Ich könnte es mir deshalb hier auch leicht machen und sagen den Zonk hat nachher das TBA, überweisen Sie doch, was sie wollen. Die Umsetzung ist dann bei ihnen da. Aber so leicht ist es eben nicht.
Grossrat Metzger hat gesagt, wegen dem Verkehr und dem Tourismus und Gebergemeinden. Ja, Graubünden lebt seit Urzeiten vom Fremdenverkehr. Und eben dieser fremde Verkehr macht uns jetzt eben Bauchweh, weil er jetzt grösser ist und in grösseren Mengen kommt, als wir vielleicht gerne haben. Und ja, das Problem haben wir erkannt, auch die Regierung. Und nein, die Regierung hat keine Freude an Staustunden. Nein, die Regierung möchte nicht, dass dieser Zustand da ist. Nein, die Regierung möchte auch nicht, dass es Umfahrungsverkehr gibt, und keine verstopften Dörfer, auch nicht in Domat/Ems. Und wir möchten auch nicht den Handel und das Gewerbe behindern. Aber Lebensqualität ist eben nicht nur weniger Verkehr. Lebensqualität in unserem Kanton, in der Schweiz, ist auch Rechtssicherheit. Das ist eine der entscheidenden Grundlagen, warum es uns hier gut geht. Und das heisst, wir sind gefordert, auch bei unbequemen Themen, bei Themen, die uns belasten, Rechtssicherheit zu gewährleisten und auf den Rechtsstaat aufzubauen. Da können Sie schon lachen, Grossrat Krättli, und ich weiss, Sie wischen das mit einer Hand weg und sagen, ja man kann doch mal etwas probieren und so, soll man doch wie Birsfelden und so oder Blue Line in Domat/Ems, ich komme noch auf die zu sprechen.
Was will nun dieser Auftrag tatsächlich? Er sagt, die Regierung wird beauftragt, ein Projekt/Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden rasch möglichst, spätestens innert Jahresfrist, umsetzen und die folgenden Punkte beinhalten: Automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränkungen entlang der Gemeinden der Nord-Süd-Achsen und freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner. Das ist der Kern des Auftrages. Das hätten wir so umzusetzen, wenn Sie ihn so überweisen. Und wir haben Ihnen ausgeführt in der Antwort drei Punkte, die dem entgegenstehen. Erstens, Graubünden und die A13 und auch nicht die N28 sind nicht Birsfelden. Die Aufnahme einer Strasse in den Katalog der Durchgangsstrassen beschränkt die Verfügungsgewalt der Kantone grundlegend. Also, wir haben eine grundlegend andere rechtliche Situation. Zweitens, es wurde schon erwähnt, zusätzlich müsste wohl für die A13 bei der Oberzolldirektion eine Befreiung von der Vignettenpflicht gemäss Art. 4 Abs. 3 Nationalstrassenabgabegesetz beantragt werden. Und drittens, die eingesetzten Systeme in Birsfelden sind gemäss Bundesrat nach dem Bundesgesetz über das Messwesen nicht zugelassen. Wir haben hier drei entscheidende rechtliche Grundlagen, die auch ohne Machbarkeitsstudie heute schon sagen, so, wie das angedacht ist, ist es rechtlich nicht zulässig. Jetzt können wir schon noch nochmals eine Machbarkeitsstudie machen, um zu klären, ob es vielleicht doch rechtlich zulässig wäre oder nicht. Aber ich glaube, Sie sind mit uns einverstanden, das wäre Ressourcenverschwendung. Diese Frage ist geklärt.

Jetzt können Sie sagen, ja gut, ich glaube, Grossrat Gort war das, der gesagt hat, ja, die Bündner Regierung sucht Hindernisse, um nichts tun zu müssen. Schauen Sie, unsere Bedenken betreffend der rechtlichen Zulässigkeit dieser Massnahmen, diese Bedenken teilt Ihre Partei auch. Ich zitiere Ihnen aus dem Vorstoss von Thomas de Courten, SVP-Nationalrat aus Basel, der in diesem Frühling dem Bundesrat folgendes gefragt hat, er spricht von der ADK, das ist die automatische Durchfahrtskontrolle: «Die ADK zeigt Parallelen zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung. Das Bundesgericht hat mehrfach festgehalten, dass AFVD-Systeme einen grundrechtsintensiven Eingriff darstellen, der zwingend auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein muss. Keine dieser Voraussetzungen ist bei der ADK in Birsfelden eingehalten». Zitat Ihres eigenen Nationalrates im Bundesparlament. Es ist also nicht einfach unsere Auffassung der Bündner Regierung, dass dieses System rechtlich zumindest fragwürdig ist. Er fragt auch noch weiter: «Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die in Birsfelden eingesetzten Überwachungssysteme der Anforderung des Messgesetzes und des Ordnungsbussengesetzes genügen?» Frage an den Bundesrat. Und die Antwort des Bundesrates: «Die Anlage in Birsfelden ist nicht nach dem Bundesgesetz über das Messwesen zugelassen. Dies wäre nach Beurteilung des Bundesamtes für Strassen ASTRA eine Voraussetzung, um die Missachtung eines Fahrverbotes im Ordnungsbussenverfahren gestützt auf Art. sowieso des Ordnungsbussengesetzes zu ahnden. Ob die entsprechenden Voraussetzungen in Birsfelden gegeben sind, wird von den Gerichten beurteilt werden müssen.» Also, die Bündner Regierung ist da, wenn Sie so wollen, in guter Gesellschaft mit der SVP, wenn wir rechtliche Bedenken haben.
Ich kann Ihnen jetzt aber noch sagen, was das ASTRA macht. Aus der Aktennotiz des ASTRA vom 9. Juni 2026, also vor wenigen Wochen, sagt das ASTRA folgendes, ich zitiere: «Es zeigt sich ein zunehmendes und nachvollziehbares Bedürfnis der Vollzugsbehörden, neue, bisher auf Bundesebene nicht geregelte technische Hilfsmittel zur Überwachung des Strassenverkehrs einzusetzen und entsprechend festgestellte Widerhandlungen im Ordnungsbussenverfahren zu ahnden. Es kann etwa auf den allgemein bekannten Fall Birsfelden verwiesen werden. Vergleiche dazu auch Interpellation de Courten.» Ich habe sie eben vorher zitiert. Ich zitiere weiter: «Das ASTRA hat deshalb vor kurzem das Projekt neue technologische Möglichkeiten zur Überwachung des Strassenverkehrs lanciert. In der Projektinitialisierungsfrage soll geprüft werden, wie die heutigen Möglichkeiten für die Überwachung des Strassenverkehrs unter Berücksichtigung der aktuellen verfügbaren Technologien weiterentwickelt werden können.» Das ASTRA will prüfen, ob all diese Mittel, die wir jetzt schon kennen, eben zum Beispiel Kameras, aber könnte zum Beispiel auch mit Wärmebildkameras, könnte auch mit Drohnen usw. geprüft werden, wie eben Umfahrungsverkehr überwacht werden kann und zurückgeleitet werden kann. Das ASTRA gibt auch einen Zeitplan vor. Es sagt nämlich, die Projektinitialisierungsphase soll bis Mitte 2027 abgeschlossen sein und dann, in der darauffolgenden Phase, heisst es, in der Phase des Projektauftrags sollen dann auch die Kantone und die Verbände einbezogen werden. Dies wird voraussichtlich wiederum etwa ein Jahr dauern. Als Ergebnis der Phase Projektauftrag sollen allfällige Rechtsänderungsvorschläge resultieren.
Ich glaube, zusammengefasst sind wir wirklich gut bedient, wenn wir hier der Regierung folgen und nicht Ressourcen, Zeit und Aufwand verschleudern, um Sachen zu klären, die geklärt sind, und Sachen auf unsere Projekte, die wir ja machen wollen, auf eine Rechtsgrundlage stellen, die höchst unsicher ist oder wahrscheinlich schon heute gesagt werden kann, dass sie eben nicht tauglich ist. Ich glaube, wir haben zu wenig Leute, zu wenig Ressourcen, um solche Arbeiten zu machen. Es lohnt sich hier, auch wenn das mühsam ist für die betroffene Bevölkerung, eben diesen Moment noch zuzuwarten, bis wir wissen, was gilt, was ist möglich, und dann auf dieser gesicherten Basis weiterzufahren. Und genau das schlägt Ihnen die Regierung vor. Wir wollen nichts vertrödeln. Wir wollen nichts behindern. Wir wollen das Problem angehen, aber so, wie es eben rechtsstaatlich Sinn macht. Deshalb folgen Sie hier der Regierung.

Metzger: Besten Dank. Ich wurde persönlich angesprochen, darum kann ich replizieren. Grossrat Morf hat mich gerade informiert, seine Frau hat ihm gesagt, von Chur bis Reichenau ist Stau. Herr Regierungsrat Peyer, Sie sind ja schon mitten drin in der Machbarkeitsstudie. Sie haben ebenso brillant wie Kollegin Mazzetta schon mit ihrer Denkarbeit begonnen. Sie müssen, und Frau Kollegin Mazzetta kennt das aus ihrer politischen Lobbytätigkeit perfekt, Sie müssen eine gesamte vollständige Interessenabwägung machen. Eine vollständige Interessenabwägung. Und dazu gehört eben auch auszuloten, wo es gesetzgeberischen Bedarf gibt, wo es allenfalls Bedarf gibt, um auf Bundesstufe zu intervenieren und was nötig ist, damit Sie in eine Situation kommen, um dieser Leidgeplagten Bevölkerung hier im Churer Rheintal und im Prättigau zu helfen. Und eben auch zu helfen, dass die Leute, die ihnen ihr Geld bringen in die Ferienregionen und dann wieder befriedigt heimfahren und nicht schon wieder im Dichtestress sind und ihre Erholung für die Katz war, dass die wenn sie nach Deutschland zurück fahren, dass diese ja auch einen guten Move gehabt haben und wieder kommen nächstes Jahr. Und dazu gehört eben eine vollständige Interessenabwägung. Und das geht mit dem ursprünglichen Auftrag genauso wie Ihnen das Frau Kollegin Mazzetta Punkt für Punkt dargelegt hat. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Luzio: Regierungsrat Peyer wünscht noch einmal das Wort. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Also das Schöne in der Regierung ist, dass man auch ein zweites Mal sprechen darf, auch wenn man nicht direkt angesprochen wird. Ich bin noch eine Antwort schuldig, die ich hinausgestellt habe, zur Blue Line. Wenn Sie die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift Strassenverkehr schauen, da finden Sie einen sehr langen Artikel zum Thema, ist die Blue Line Domat/Ems

rechtlich zulässig. Und der Autor kommt zum Schluss, dass sie das nicht ist. Auch das wird eben zu berücksichtigen sein, wenn wir weitere Arbeiten machen.

Standespräsident Luzio: Wünschen Sie, Grossrat Gort als Erstunterzeichner, noch einmal das Wort, bevor wir zur Abstimmung gehen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Konzentration. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Gort, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie sind dem Antrag der Regierung gefolgt und zwar mit 67 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Gort und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 67 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung überweisen möchten oder ob wir ihn nicht überweisen. Wenn Sie den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag in abgeänderter Form nicht überweisen möchten, drücken Sie die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Auftrag in abgeänderter Form mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, hätte ich noch eine Bitte an Grossratskollegin Holzinger-Loretz. Sie haben gesprochen von unorthodoxen Mitteln, eine Strasse zu sperren. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir im Anschluss erklären könnten, was ein orthodoxes Mittel wäre. *Heiterkeit.*
Wir behandeln nun die Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes im Kanton Graubünden. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes im Kanton GR
(Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 477)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im Sommer 2022 führte der Kanton Graubünden in den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz einen Pilotversuch zur Reduktion des Ausweichverkehrs durch. Dabei kamen neben temporären Signalisationen auf der Nationalstrasse – insbesondere Geschwindigkeitsreduktionen, Stauwarnungen sowie Hinweise auf Durchfahrtssperren in den Dörfern – auch Sperrungen der Ortsdurchfahrten für den Durchgangsverkehr zur Anwendung. Diese Signalisation wurde bei grösserem Verkehrsaufkommen auf der Nationalstrasse ignoriert. Im nächsten Schritt wurde im Bereich Vial / Reichenau zusätzlich ein Sicherheitsdienst aufgeboten. Dies führte zu längeren Diskussionen mit Verkehrsteilnehmenden und Rückstau bis auf die Nationalstrasse. Das zugrundeliegende Konzept (Kantonsgrenze bis Thusis) wurde in der Folge weiterentwickelt und sieht heute insbesondere den Einsatz technischer Mittel wie automatisierte Ampelsysteme vor. Die «Blue Line» über die Plarenga in Domat/Ems ist dagegen eine Ausnahme von einem bestehenden Fahrverbot auf einer kommunalen Strasse. Die Bewilligung wird nur Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in Domat/Ems sowie ÖV- und Blaulichtorganisationen erteilt. Dies wird vor Ort durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert. Ein Pilotversuch analog zum Modell Birsfelden oder zur «Blue Line» wäre aufgrund der gemachten Erfahrungen in Graubünden nur mit vollautomatisierten technischen Lösungen denkbar. Dabei müsste der gesamte betroffene Raum entlang der A13 und A28 berücksichtigt werden, namentlich das Vordere Prättigau, die Bündner Herrschaft, das Rheintal, das Domleschg, das Schams, das Rheinwald sowie das Misox. In den betroffenen Räumen ist der Verkehr zudem stark vom Ferienverkehr (Durchgangsverkehr und Ziel-/Quellverkehr zu den Feriendestinationen in Graubünden) geprägt. Im Gegensatz zum Alltagsverkehr fehlt es dem Ferienverkehr häufig an Routine, wodurch das Risiko steigt, dass trotz allfälliger Bussen keine nachhaltige Verhaltensänderung erzielt werden kann, da es sich oft um einmalige oder seltene Fahrten handelt.
Das Modell Birsfelden ist noch Gegenstand hängiger Gerichtsverfahren. Zudem liegt die Sachlage etwas anders (s. Frage 2). Die Regierung erachtet es als zweckmässig, zunächst Klarheit über die rechtliche Situation beziehungsweise ein rechtskräftiges Urteil abzuwarten, bevor zusätzliche Ressourcen für die Ausarbeitung und Prüfung eines weiteren Pilotprojekts eingesetzt werden.
Zu Frage 2: Bei den in Birsfelden gesperrten Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen, welche nicht unter die Durchgangsstrassenverordnung des Bundes (SR 741.272) fallen. Die Umfahrungsstrecken im Kanton Graubünden auf der Nord-Süd-Achse sowie entlang der A28 sind Strassen, die in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführt sind. Diese sind gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen zu halten. Folglich können diese Strassen nicht wie in Birsfelden ohne

Weiteres gesperrt werden. Die Aufnahme einer Strasse in den Katalog der Durchgangsstrassen beschränkt die Verfügungsgewalt der Kantone grundlegend. Mit dem Bund müsste geprüft werden, ob trotz den bundesrechtlichen Vorgaben zumindest temporäre Sperrungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich wären. Zusätzlich müsste wohl für die A13 bei der Oberzolldirektion eine Befreiung von der Vignettenpflicht gemäss Art. 4 Abs. 3 Nationalstrassenabgabegesetz (NSAG, SR 741.71) beantragt werden, da bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse nur noch die Nationalstrasse für den Durchgangsverkehr zur Verfügung stünde. Alle Gemeinden und Siedlungen müssen ohne Autobahnvignette erreichbar sein, was bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse entlang der A13 nicht mehr gewährleistet wäre.
Zu Frage 3: Die Implementierung eines generellen Stauumfahrungsverbots müsste über das Bundesrecht erfolgen, da dieses, wie bereits in Frage 2 erläutert, einschränkend wirkt. Zwischen einer automatisierten Durchfahrtskontrolle und der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) bestehen Parallelen. Das Bundesgericht hat im Urteil 1C_63/2023 vom 17. Oktober 2025 festgehalten, dass automatisierte Überwachungsinstrumente aufgrund ihres grundrechtsintensiven Eingriffs zwingend auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein müssen. Es müsste somit für die automatische Durchfahrtskontrolle eine gesetzliche Grundlage auf Ebene Kanton geschaffen werden. In Anbetracht der strengen Voraussetzungen in der erwähnten Rechtsprechung ist es mehr als fraglich, ob eine solche geschaffen werden kann. Deshalb ist es wichtig, ein rechtskräftiges Urteil i.S. Birsfelden abzuwarten.

Mazzetta: Ich bin nur teilweise befriedigt, aber keine Angst, ich verlange keine Diskussion und ich werde auch diese Minuten jetzt nicht auskosten. Ich glaube, die Diskussion ist geführt. Danke.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrätin Mazzetta. Somit kommen wir zur nächsten Anfrage. Dies ist die Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern. Dieses Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Peyer vertreten. Sprechen wird Grossrätin Furger als Drittunterzeichnerin. Ich frage Sie an, Grossrätin Furger, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern
(Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 476)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern sowie deren Angehörige können Unterstützung bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) oder bei niedergelassenen Psychiaterinnen oder Psychiatern in Anspruch nehmen. Ergänzend dazu stehen spezialisierte Beratungsstellen zur Verfügung: Die Fachstelle Adebar für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Graubünden, bietet eine einmalige Beratung zu Fragen der Sexualität und sexuellen Gesundheit kostenlos und diskret an. Die Fachstelle Beforemore, welche auf Prävention und Beratung im Bereich Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch spezialisiert ist, ermöglicht eine anonyme und kostenlose Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Das Angebot zeichnet sich durch einen besonders niederschwelligen Zugang aus, indem weder Wartezeiten noch Kosten entstehen und keine persönlichen Daten angegeben werden müssen. Der Verein lilli bietet eine anonyme und kostenlose Online-Beratung sowie eine Informationsangebot an, die der Förderung der sexuellen Gesundheit und der Prävention von Gewalt dienen.
Weiter stellt das unabhängige Institut forio spezifische Beratungs- und Therapieangebote für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern bereit. Diese Angebote können sowohl vor Ort als auch online genutzt werden. Die Leistungen sind zwar kostenpflichtig, werden jedoch in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Aufgrund der fehlenden Anonymität dürfte die Nachfrage nach diesem Angebot, ähnlich wie bei jenem der PDGR, eher gering ausfallen.
Zu Frage 2: Die Regierung misst der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder eine hohe Bedeutung bei. Gleichzeitig stellt sie fest, dass bereits ein gut ausgebautes, fachlich differenziertes und insgesamt gut zugängliches Unterstützungsnetz besteht. Dieses umfasst sowohl präventive Angebote als auch Beratungs- und Therapieleistungen. Zudem ist ein zentrales Kriterium für entsprechende Angebote deren Niederschwelligkeit, insbesondere die Möglichkeit, Beratung anonym in Anspruch zu nehmen. Im Kanton Graubünden kann die Anonymität jedoch erschwert sein. Dies liegt unter anderem daran, dass soziale und berufliche Netzwerke enger sind, Fachpersonen und Ratsuchende sich eher persönlich oder indirekt kennen und die Wahrscheinlichkeit höher ist, im Umfeld erkannt zu werden. Diese Faktoren können die Hemmschwelle für betroffene Personen erhöhen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoller, sich finanziell an bereits bestehenden niederschwelligen Angeboten zu beteiligen, welche eine höhere Anonymität gewährleisten können.
Zu Frage 3: Die Regierung wird prüfen, ob und wie sich der Kanton finanziell an einem bestehenden niederschwelligen und kostenlosen Angebot, beteiligen kann.

Furger: Also, ich habe mit Herr Bachmann gesprochen und er ist teilweise zufrieden, aber er möchte doch einiges mitteilen. Ist das gut so?

Standespräsident Luzio: Ja, dann haben Sie nun vier Minuten Zeit für Ihr Votum.

Furger: Also, Herr Bachmann sagte, dass er nur teilweise zufrieden ist, würde aber keine Diskussion verlangen, sondern folgenden Kommentar abgeben: Zufrieden ist er damit, dass der Kanton der Prävention sexueller Gewalt

gegen Kinder eine hohe Bedeutung beimisst und dass die Regierung einige bereits bestehende Anlaufstellen aufzählt.
Gerade im Hinblick auf die erwähnte hohe Bedeutung der Prävention ist er mit der Antwort auf Frage drei nicht befriedigt. Da es sich bei der Einrichtung eines die Anfrage betreffenden Präventionsangebots um einen Auftrag des Bundesrates handelt, kann die Regierung nicht nur prüfen, ob und wie sich der Kanton an einem bestehenden Angebot beteiligen kann, sondern prüfen und festlegen a) an welchem bestehenden Angebot es sich finanziell beteiligen wird, b) wie sichergestellt wird, dass dieses Angebot niederschwellig und kostenlos in Anspruch genommen werden kann und c) wie dieses Angebot allgemein bekannt gemacht werden kann. Diese sind die Informationen, die ich von Herrn Bachmann bekommen habe. Danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Luzio: Grazie mille, granconsigliera Furger. Somit wäre diese Anfrage auch behandelt und wir kommen nun zur letzten Anfrage des heutigen Tages. Passiamo ora alla interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? Il consigliere governativo Peyer rappresenta il Governo in questa faccenda. Chiedo al granconsigliere Censi: è soddisfatto, parzialmente soddisfatto o insoddisfatto della risposta del Governo?

Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? (Testo GRP 4/2025-2026, p. 475)

Risposta del Governo

A dicembre 2025 il Consiglio federale ha approvato la prima strategia della Svizzera di lotta alla criminalità organizzata. Essa costituisce la base affinché tutti i livelli statali possano contrastare in modo interistituzionale ed efficace la crescente minaccia rappresentata dalle reti criminali. Tale strategia è stata elaborata sotto la direzione di fedpol insieme a Confederazione, Cantoni e comuni. Al suo interno vengono definiti i campi d'azione per individuare, impedire e contrastare la criminalità organizzata. A livello cantonale, già nel 2024 il Governo aveva fissato per la Polca il punto centrale di sviluppo PCSv 4.1 «lotta alla criminalità organizzata», inserendolo nel programma di Governo 2025-2028. In accordo con la strategia della Confederazione, questo punto centrale sarà ora esteso anche ad altre autorità cantonali e comunali. Verrà definito chi dispone di quale margine di manovra per individuare, impedire e contrastare la criminalità organizzata. Inoltre si intende proporre possibili misure, compresi eventuali adeguamenti legislativi. Occorrerà illustrare quali interventi vengono attuati già oggi con le risorse esistenti e possono essere ulteriormente rafforzati, nonché quali risorse sarebbero necessarie per attuare ulteriori misure.

In merito alla domanda 1: in caso di condanne gravi per criminalità organizzata e in presenza di informazioni supplementari di polizia, misure di allontanamento e di respingimento sono ammesse anche nei confronti di cittadini UE/AELS. La condizione è che il comportamento personale della persona interessata rappresenti una minaccia effettiva, attuale e sufficientemente grave per la sicurezza e l'ordine pubblici, che le misure siano proporzionate e che un tribunale penale non abbia rinunciato all'espulsione penale per lo stesso reato.
In merito alla domanda 2: nei confronti di tutte e quattro le persone arrestate con permessi nei Grigioni sono attualmente in corso procedimenti concernenti la revoca dei permessi di dimora. L'UMDC è in contatto con le autorità federali. I divieti d'entrata possono essere disposti solo dalla SEM e da fedpol. Fedpol può inoltre disporre espulsioni. Nel quadro del rilascio del permesso, in conformità al diritto vigente l'UMDC ha esaminato le condizioni. Stando alle conoscenze di allora, queste erano date. Successivamente, l'UMDC ha comunque esaminato la revoca. A seguito dei severi requisiti giuridici, una tale revoca non avrebbe retto ad alcun esame giudiziario.
In merito alla domanda 3: uno scambio di informazioni tra i Cantoni è in atto già oggi nel quadro dello scambio di dossier, quando ve ne sia motivo. Le corrispondenti indicazioni/i corrispondenti codici in SIMIC vengono di regola registrati tempestivamente. Il Governo non è a conoscenza del motivo per cui nel presente caso ciò non sia avvenuto in tempi brevi. Le autorità sono tuttavia sensibilizzate. Il tema sarà discusso anche durante la riunione degli uffici cantonali della migrazione. Per il resto, la collaborazione con il Cantone Ticino funziona molto bene.
In merito alla domanda 4: la CO utilizza strutture economiche legali. Essa cerca di ottenere accesso a immobili, gastronomia, edilizia, ecc. attraverso strutture aziendali apparentemente legali. Per questo motivo, la lotta alla CO inizia già al momento della messa a disposizione di indirizzi per società bucalettere, di controlli amministrativi, di procedure di autorizzazione, della verifica di domicili, ecc. I comuni sono spesso il primo livello statale a identificare anomalie. I loro compiti consistono nell'adempimento coerente delle loro competenze amministrative nonché in materia di vigilanza e di autorizzazioni, ad es. autorizzazioni per esercizi pubblici e d'esercizio, domande di costruzione, patenti d'esercente, locazione di immobili comunali, annunci per l'assistenza sociale e del domicilio. I comuni sono quindi un fattore sostanziale per identificare e prevenire la CO e per notificare irregolarità ai servizi competenti. Uno scambio strutturato tra autorità cantonali e autorità comunali contribuisce alla prevenzione, ragione per cui è previsto un maggiore coinvolgimento dei comuni che dopo la tavola rotonda tenutasi in Mesolcina a metà maggio 2026 dovrebbe essere esteso all'intero Cantone. I relativi processi verranno ulteriormente ottimizzati, garantendo tuttavia in ogni momento il rispetto delle direttive giuridiche e la protezione delle indagini in corso.
In merito alla domanda 5: vedi osservazioni introduttive.
In merito alla domanda 6: vedi risposta alla domanda 4.

Censi: Mi dispiace per l'orario, ma sono solo parzialmente soddisfatto della risposta del Governo. Inoltre, la tematica ha avuto un'evoluzione negli ultimi mesi, quindi chiedo discussione.

Richiesta Censi
Discussione

Standespräsident Luzio: Lo avete sentito, il granconsigliere Censi chiede che se ne discuta. C'è qualcuno che si oppone? Non è così, pertanto la discussione non è contestata ed è decisa. Al granconsigliere Censi concedo la parola.

La discussione non è contestata ed è dunque decisa.

Censi: Sono più che cosciente che il tema della lotta alla criminalità organizzata è stato inserito nel programma di Governo 2025-2028, in accordo con la strategia della Confederazione, affinché vengano definiti e individuati i campi d'azione per contrastare questo importante e pericoloso fenomeno. Va inoltre detto che negli ultimi mesi questa tematica è stata oggetto di discussione da parte dell'opinione pubblica all'interno del nostro Cantone, ma non solo. Nella sessione di aprile ho già sollevato alcune domande al lodevole Governo nell'ambito dell'ora delle domande permessi di dimora e criminalità organizzata nei Grigioni. In particolare, chiedendo chiarimenti sul funzionamento dello scambio di informazione tra i Grigioni e gli altri Cantoni, come pure tra i Grigioni e le autorità federali, così come su eventuali adeguamenti della prassi per i casi con possibili legami alla criminalità organizzata. Tra i punti sollevati figurava anche la questione di un eventuale obbligo generalizzato di richiedere l'estratto del casellario giudiziale nell'ambito delle procedure di rilascio dei permessi di dimora, come succede da tempo, se non erro dal 2015, nel Canton Ticino. Inizialmente negato e poi accolto solamente nella regione Moesa a partire dal corrente mese di agosto, ne abbiamo parlato stamattina nell'ambito della domanda del collega Losa. Ricordo inoltre che sia il comune politico che il comune patriziale di Roveredo sono tempestivamente intervenuti affrontando questa problematica. Ad inizio agosto, il Consigliere di Stato Peyer ha annunciato sulla stampa che il caso di Roveredo ha però mostrato che pur trovandoci in una zona grigia dal profilo giuridico c'è un problema e bisogna fare qualcosa. Riconosco che il Cantone abbia reagito alla problematica affrontando il tema all'interno dei vari uffici toccati dal tema, penso all'Ufficio della migrazione, all'Ufficio del registro di commercio, la Procura pubblica e la Polizia cantonale, coinvolgendo i comuni in maniera più attiva. In questo contesto va valutato, credo, anche un maggior coinvolgimento dei comuni patriziali, soprattutto nell'ambito delle naturalizzazioni. Sono altresì convinto che uno scambio strutturato tra autorità cantonali e autorità comunali contribuisce alla prevenzione, all'analisi e a maggiori competenze in materia. La tavola rotonda tenutasi in Mesolcina a metà maggio è sicuramente un punto di partenza e va esteso all'intero Cantone. Concordo che va trovato un equilibrio tra un eventuale aumento di burocrazia, tempi di elaborazione di documenti e efficacia d'intervento. Ribadisco però che le risposte non sono al momento ancora convincenti e soddisfacenti. L'obiettivo è quello di promuovere e migliorare l'attenzione, affinare le competenze, la capacità di analizzare i singoli casi attraverso una conoscenza di rete cantonale, nazionale e internazionale. Ribadisco che il tema è di carattere cantonale, la regione Moesa è solo una piccola parte del problema. Cito Francesco Lepori, responsabile dell'osservatorio ticinese sulla criminalità organizzata dell'USI, a Lugano: «Credere che il fenomeno si limiti alle zone di frontiera tuttavia sarebbe un gravissimo errore. Al contrario, dati alla mano, l'area a più alta densità mafiosa è senza dubbio la Svizzera centro-orientale.» Auspico che questi atti parlamentari possano servire a far fronte a questo preoccupante fenomeno e durante la sessione di ottobre, nell'ambito dell'incarico della collega Sandra Maissen Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden si possa fare un ulteriore passo avanti attraverso procedure vincolanti e su scala cantonale. Per concludere, chiedo al Consigliere di Stato Peyer se sono stati fatti passi avanti sulla possibilità di istituire un gruppo di lavoro cantonale che veda coinvolti l'Ufficio della migrazione e del diritto civile, l'Ufficio del registro di fondiario e del registro di commercio, l'Ufficio per l'industria, arti e mestieri e lavoro nonché la Polizia cantonale con il compito di sondare il margine di manovra esistente per individuare, impedire e contrastare la criminalità organizzata. Questa è una comunicazione di aprile 2026 che era stata data in questo Parlamento. Per combattere la criminalità organizzata è necessario un piano d'azione cantonale, l'obbligo di presentare il casellario giudiziale per i cittadini UE ed una sola regione, attualmente quale progetto pilota. È solo quindi il fatto che sia oggigiorno solo in una sola regione è solo un cerotto che non risolve sicuramente una problematica ben più ampia. La popolazione si aspetta da parte della politica di risposte concrete.

Menghini-Inauen: Nella sua risposta all'interpellanza Censi il Governo sottolinea il ruolo dei Comuni nell'individuazione precoce di anomalie. Infatti, essi rappresentano spesso il primo livello istituzionale che rileva irregolarità. Inoltre, il Governo annuncia giustamente un rafforzamento dello scambio d'informazioni tra autorità cantonali e comunali. In questo contesto, l'esperienza del Moesano dimostra che sarebbe opportuno coinvolgere anche i comuni patriziali, visto che sono loro ad esaminare in modo approfondito le domande nelle procedure di naturalizzazione. In alcuni casi sono così emerse criticità non rilevate nelle fasi precedenti e, per fare questo, a volte è stata sufficiente una semplice ricerca tra informazioni pubblicamente accessibili. Servono quindi competenze e flussi d'informazione chiari. Quando un comune patriziale segnala criticità importanti alla Polizia cantonale o all'Ufficio della migrazione e del diritto civile, deve essere chiaro chi verifica le informazioni, chi avvia i passi successivi e come viene informato e sostenuto il Patriziato. Nelle regioni particolarmente esposte come il Moesano, lo scambio strutturato annunciato dovrebbe quindi coinvolgere adeguatamente anche i comuni patriziali, è stato menzionato anche dal collega

Censi. Che i controlli più severi possano essere efficaci lo dimostra proprio il Ticino. Da un recente articolo sulla stampa locale emerge che dall'introduzione nel 2015 dell'obbligo del casellario giudiziale fino alla fine del 2018 sono state esaminate oltre 95'000 domande. 251 permessi sono stati negati o revocati a seguito di condanne e altre 66 domande sono state ritirate. I casi che hanno richiesto approfondimenti per precedenti penali sono inoltre diminuiti da 216 nel 2016 a 92 nel 2018. Il modello ticinese mostra quindi anche un effetto preventivo. per cui si pone la domanda, se il Governo è disposto a definire, con i comuni patriziali particolarmente esposti, come quelli del Moesano, e la Polizia cantonale e altri uffici menzionati anche già dal collega Censi, dei protocolli d'informazione e consultazione per i casi ad alto rischio, affinché i consigli patriziali siano tempestivamente informati e sostenuti in presenza di candidati alla naturalizzazione segnalati o con elevate criticità. Un secondo aspetto riguarda i permessi di soggiorno già rilasciati. I casi emersi e le lacune nello scambio d'informazioni non permettono di escludere ulteriori situazioni problematiche. Un riesame generalizzato sarebbe ovviamente sproporzionato. Nel Moesano appare però opportuna una verifica mirata e basata sul rischio, laddove esistano indicazioni concrete, anomalie o possibili legami con la criminalità organizzata. In questo contesto si pone la seconda domanda, ossia se il Governo intende verificare i permessi di soggiorno e naturalizzazioni conferiti del passato nel Moesano e, se sì, in che misura, al fine di escludere la presenza di infiltrazioni della criminalità organizzata o di altra criminalità pericolosa. Concludo con una considerazione generale, ossia, che una prevenzione efficace richiede controlli rigorosi, competenze chiare e uno scambio d'informazioni funzionante tra Polizia cantonale, Ufficio della migrazione, comuni politici e comuni patriziali. La collaborazione annunciata va nella giusta direzione e deve ora essere attuata con coerenza.

Standespräsident Luzio: Altri colleghe e colleghi che volevano dire qualcosa? Consigliere di Stato Peyer.

Regierungsrat Peyer: Die Anfrage von Grossrat Censi wurde ja schon in der Aprilsession eingereicht, wir haben sie gegen Ende Juni beantwortet und die Entwicklung hat vielleicht gewisse Fragen da schon überholt oder auch gewisse Antworten. Was ich Ihnen ergänzend zu den damaligen Antworten noch sagen kann, ist zur Frage zwei, Grossrat Censi hat dannzumal gefragt, wurde gegen die vier Personen, um die es sich in Roveredo gehandelt hat, geprüft, ob man ihre Aufenthaltsbewilligung entziehen kann? Und da kann ich Ihnen sagen, dass mittlerweile bei allen vier Personen die Aufenthaltsbewilligungen rechtskräftig entzogen worden sind.
Dann gibt es noch die Fragen von Grossrätin Menghini, Sie hat uns diese freundlicherweise heute Mittag zugestellt und meine Mitarbeitenden haben über Mittag gearbeitet daran, und ich werde Ihnen diese jetzt gerne vorlesen. Für die Übersetzung hat es nicht auch noch gereicht, aber ich gebe es Ihnen nachher gerne ab. Die erste Frage war, ob die Regierung bereit ist, mit besonders exponierten Bürgergemeinden, unter anderem eben jener im Misox, ein Informations- und Konsultationsprotokoll zu verfassen in Fällen, wo ein besonderes Risiko festgestellt wird. Ich kann Ihnen dazu Folgendes ausführen. Für die Beurteilung der Einhaltung der Rechtsordnung unter dem strafrechtlichen Aspekt ist das Amt für Migration und Zivilrecht zuständig. Dies geschieht unter anderem im Austausch mit der Kantonspolizei. Ebenso findet im Rahmen der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung eine weitere Überprüfung durch fedpol statt, die zusätzlich den Bereich Terrorismus abdeckt. Erfüllen die Gesuchsteller die entsprechenden Einbürgerungsvoraussetzungen nicht, so werden die Dossiers gar nicht an die Bürgergemeinden weitergeleitet. Neu werden die Bürgergemeinden vom Amt für Migration vor Zusendung der Dossiers mittels separatem Schreiben kontaktiert und je nach Konstellation um eine erste Einschätzung gebeten. Ziel ist nicht zuletzt, Auffälligkeiten im beruflichen Umfeld mit Auswirkungen auf den Lebensmittelpunkt zu eruieren. Haben die Bürgergemeinden weitergehende Zweifel, so können sie diese dem Kanton immer melden. Von daher sind die bestehenden Massnahmen bereits mehr als ausreichend, weshalb auf ein zusätzliches Konsultationsprotokoll verzichtet werden kann.
Die zweite Frage war dann, ob der Kanton oder die Regierung bereit ist, Bewilligungen, die in der Vergangenheit erteilt wurden, sowohl im Einbürgerungsbereich wie auch im Aufenthaltsbereich, nochmals zu überprüfen, falls es da Anhaltspunkte geben könnte, die nochmals geprüft werden müssen. Und auch Grossrätin Menghini hat gesagt, man solle das nicht systematisch bei allen machen, weil das wahrscheinlich nicht bewältigbar wäre. Dazu kann ich Ihnen auch ein paar Ausführungen machen, aufgeteilt nach Kategorie, nach Aufenthaltsbewilligung oder nach eben schon eingebürgert. Was die Aufenthaltsbewilligung betrifft, die nachträgliche Überprüfung, kann Folgendes festgehalten werden: Eine systematische Überprüfung eines noch zu definierenden wesentlichen Bevölkerungsteils ist weder erforderlich noch rechtlich zulässig. Aufenthaltsüberprüfungen gehören zum Tagesgeschäft des Amtes für Migration. Diese stützen sich auf eine breite, behördenübergreifende Informationsbasis. Gestützt auf die gesetzlichen Meldepflichten gemäss dem Ausländerintegrationsgesetz erhält das AfM relevante Informationen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und weiteren Behörden. Ein Bewilligungswiderruf oder gleichartige Massnahme, gestützt auf eine Aufenthaltsüberprüfung, bedingt einen gesetzlichen Widerrufsgrund und einen belegbaren Sachverhalt. Ein blosser Verdacht oder die Annahme der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe genügt nicht. Für EU/EFTA-Staatsangehörige gelten aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zusätzlich noch höhere Anforderungen. Ferner setzen auch Rechtsprechung und Dualismusverbot klare Grenzen. Bei einer systematischen Kontrolle müsste festgelegt werden, nach welchen objektiven Kriterien Personen ausgewählt werden. Eine Auswahl nach Nationalität, Herkunft, Geschlecht oder Alter wäre weder zulässig noch aussagekräftig. Bei über 1200 aktiven Bewilligungen in der Moesa stellt sich denn auch die Frage nach dem konkreten zusätzlichen Erkenntnisgewinn gegenüber den bestehenden Kontrollmechanismen.

Insofern ist festzuhalten, dass das Amt für Migration sicherheitsrelevante Erkenntnisse konsequent prüft und jeweils handelt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Was den Teil betrifft, nachträgliche Kontrolle von schon ausgestellten Einbürgerungsurkunden, ist Folgendes festzuhalten: Gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung können erfolgte Einbürgerungen innert acht Jahren nach Erwerb der Schweizer Staatsangehörigkeit für nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden sind. Auf dieser Grundlage würde der Kanton aktiv werden, wenn sich konkrete Anhaltpunkte auf eine Straffälligkeit vor der erfolgten Einbürgerung ergeben würden. Wir gehen sodann davon aus, dass die Bürgergemeinden im Rahmen ihrer eigenen Abklärungen allfällige Verdachtsmomente gegenüber dem Kanton, das kann sowohl beim Amt für Migration wie auch bei der Kantonspolizei erfolgen, zur Sprache bringen können. Eine systematische Abklärung ist somit weder erforderlich noch rechtlich zulässig. Zudem würde sich erneut, wie vorstehend bei den Aufenthaltsüberprüfungen, die Frage stellen betreffend die Auswahl der Kriterien. So viel zu den Fragen von Grossrätin Menghini-Inauen.
Und vielleicht noch ergänzend zu den letzten Ausführungen von Grossrat Censi, er hat noch den runden Tisch angesprochen. Der runde Tisch gegen organisierte Kriminalität, der jährlich stattfindet mit all den Ämtern, die er aufgezählt hat, plus noch weitere Ämter, das ist ein bewährtes Instrument. An dem möchten wir festhalten. Was das Problem ist, und darauf werden wir dann in der Antwort zum Auftrag Maissen auch noch eingehen, ist, dass wir rechtlich sauber klären müssen, welche Informationen dürfen von welchem Amt an ein anderes weitergegeben werden. Und warum wir das genau wissen müssen, ist zum Schutz von unseren Mitarbeitenden. Wenn sie da Informationen austauschen, die sie, weil sie ans Amtsgeheimnis gebunden sind, beispielsweise weitergeben und sie nicht entbunden sind, dann kann es sein, dass unsere Mitarbeitenden sich der Gefahr aussetzen, dass sie vor Gericht gestellt werden könnten und unter Umständen auch verurteilt werden. Wir hatten so einen Fall im Kanton. Und das ist eines der Felder, die wir in naher Zukunft klären wollen, wie können wir dieses Paradox, sage ich einmal, aufheben, damit unsere Mitarbeitenden tatsächlich die nötigen Informationen zwischen den Ämtern weitergeben können, ohne sich selbst der Gefahr auszusetzen, dass sie sich strafbar machen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Luzio: Nun habe ich noch einige Informationen für Sie für den morgigen Tag. Die Postautos nach Savognin fahren um 9.30 Uhr vor dem Grossratsgebäude. Wenn Sie noch Gepäck haben, können Sie dies entweder hier im Grossratsgebäude lassen, am Abend können Sie es hier wieder abholen, oder Sie können es auch mitnehmen und in Savognin abgeben. Was Ihnen besser gefällt. Die Mitglieder der PK sind noch angehalten, kurz nach vorne kommen, und allen anderen wünsche ich einen schönen Abend, und bis morgen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort